

Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland: Studie im rahmen des europäischen Migrationsnetzwerkes "Managed Migration and the Labour Market - The Health Sector"

Derst, Peter; Heß, Barbara; Loeffelholz, Hans Dietrich von

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Derst, P., Heß, B., & Loeffelholz, H. D. v. (2006). *Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland: Studie im rahmen des europäischen Migrationsnetzwerkes "Managed Migration and the Labour Market - The Health Sector"*. (Working Paper / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 6). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ); Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Nationale Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67839-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Working Papers

6/2006

ARBEITSMARKTBETEILIGUNG VON AUSLÄNDERN IM GESUNDHEITS- SEKTOR IN DEUTSCHLAND

STUDIE IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN
MIGRATIONSNETZWERKES

Peter Derst,

Barbara Heß und

Hans Dietrich von Loeffelholz

Impressum

- Herausgeber:** Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge
Referat 222 - Ökonomische Aspekte der Migration
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Tel. (0911) 943-4701
Fax: (0911) 943-4007
- Verfasser/in:** Peter Derst
Sachbearbeiter, Referat 425 -
Asyl- und Ausländerrecht
Barbara Heß
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Referat 222
Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz
Referatsleiter 222
- Layout:** Birgit Koller
Referat 211 - Europa-Recht,
Europäisches Migrationsnetzwerk
- Bezugsquelle:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 220 - Grundsatzfragen der Migration;
Projektmanagement, Finanzen
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg
Tel.: (0911) 943-4849/ 943-4848
Fax: (0911) 943-4007
email: claudia.sundelin@bamf.bund.de
gertraude.wichtrey@bamf.bund.de

Die Working Papers des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erscheinen in unregelmäßiger Folge. Sie können unter der oben angegebenen Bezugsquelle bestellt werden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg 2006

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Stand: 01.09.2006

ARBEITSMARKTBETEILIGUNG VON AUSLÄNDERN IM GESUNDHEITS- SEKTOR IN DEUTSCHLAND

**STUDIE IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN
MIGRATIONSNETZWERKES:
„MANAGED MIGRATION AND THE LABOUR
MARKET - THE HEALTH SECTOR“**



INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung.....	5
2	Einleitung: Der Gesundheitssektor in Deutschland.....	5
	2.1 Ziele der Studie.....	6
	2.2 Struktur des Gesundheitssystems.....	6
	2.3 Gesamtwirtschaftlicher Rahmen für die Beschäftigung von Migranten im deutschen Gesundheitswesen.....	8
3	Methodische Anmerkungen.....	14
4	Rechtliche Grundlagen der Erwerbstätigkeit von Ausländern im Allgemeinen und von Ausländern im Gesundheitswesen im Besonderen.....	15
	4.1 Alte Rechtslage.....	15
	4.2 Neue Rechtslage.....	16
	4.3 Berufsrechtliche Voraussetzungen.....	19
5	Die Beschäftigung von Zuwanderern im Gesundheitssektor.....	19
	5.1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.....	19
	5.2 Statistiken der Kammern.....	21
	5.3 Zusammenfassung der wichtigsten Trends.....	21
6	Fazit.....	23
	Tabellarischer Anhang.....	25

Verzeichnis des Schaubilds, der Übersicht und der Tabellen

Schaubild:	Öffentliche und private Gesundheitsausgaben 2003 in US-\$ pro Kopf nach Kaufkraftparitäten.....	10
Übersicht:	Betrachtete Berufsgruppen und -ordnungen im Gesundheits- wesen.....	20
Tabellen im Text:		
Tabelle 1:	Gesundheitsausgaben in Deutschland	9
Tabelle 2:	Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland, 1997 – 2004.....	11
Tabelle 3:	Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Einrichtungen und Art der Beschäftigung in 1.000, Deutschland, 1997 – 2004	12
Tabelle 4:	Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Berufen und Einrichtungen in 1.000, Deutschland, 2004.....	13
Tabellen im Anhang:		
Tabelle A1a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1997.....	25
Tabelle A1b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1997.....	25
Tabelle A2a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998	25
Tabelle A2b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1998	25
Tabelle A3a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1999	26
Tabelle A3b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1999.....	26
Tabelle A4a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2000	27
Tabelle A4b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2000	27
Tabelle A5a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2001.....	28
Tabelle A5b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2001	28
Tabelle A6a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2002	29
Tabelle A6b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2002.....	29
Tabelle A7a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2003	30
Tabelle A7b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2003.....	30
Tabelle A8a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2004.....	31
Tabelle A8b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2004	31
Tabelle A9a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2005	32

Tabelle A9b:	Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2005.....	32
Tabelle A9c:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht am 30. Juni 2005.....	33
Tabelle A10a:	Änderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr	34
Tabelle A10b:	Änderung der Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt im Vergleich zum Vorjahr.....	35
Tabelle A11a:	Änderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent gegenüber 1999.....	36
Tabelle A 11b:	Änderung der Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt in Prozent gegenüber 1999.....	37
Tabelle A12a:	Zugang an offenen Stellen im Gesundheitssektor 2004	38
Tabelle A12b:	Bestand an offenen Stellen im Gesundheitssektor 2004.....	39
Tabelle A13a:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1997	40
Tabelle A13b:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1998.....	40
Tabelle A13c:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1999	41
Tabelle A13d:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2000	42
Tabelle A13e:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2001	43
Tabelle A13f:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2002.....	44
Tabelle A13g:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2003.....	45
Tabelle A13h:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2004	46
Tabelle A13i:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2005	47
Tabelle A14:	Ärzte und Ärztinnen insgesamt in Deutschland nach Herkunftsland, 1999-2005.....	48

1 Zusammenfassung

Der Gesundheitssektor zählt zu den wirtschaftlich bedeutendsten Sektoren in Deutschland. Im Jahr 2003 wurden insgesamt fast 240 Mrd. Euro für Gesundheitsleistungen ausgegeben, und mit 4,3 Mio. Personen war jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland im Gesundheitswesen tätig, darunter auch zahlreiche Ausländer.

In welchen Berufen Ausländer im Gesundheitswesen arbeiten dürfen, hängt von den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Neben den generell für Migranten geltenden rechtlichen Voraussetzungen bezüglich des Arbeitsmarktzuganges müssen ausländische Ärzte die Erlaubnis zur Ausübung ihres Berufes bei der für ihren zukünftigen Tätigkeitsort zuständigen Gesundheitsbehörde beantragen, die die Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes überprüft. Ausländische Pflegekräfte benötigen ebenfalls einen den deutschen berufsrechtlichen Anforderungen gleichwertigen Ausbildungsstand.

Der Überblick über ausländische Beschäftigte im Gesundheitssektor zeigt, dass der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den letzten Jahren bei etwa 4 % lag und ab 2004 leicht zurückging. Die Ausländer sind im Gesundheitssektor damit unterrepräsentiert, da der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Ausländer an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2004 6,7 % betrug. Der Anteil der ausländischen Ärzte und Zahnärzte ist allerdings gestiegen, sowohl bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ärzten und Zahnärzten als auch bei den Ärzten insgesamt. Ein Rückgang ist insbesondere bei den Helfern und Helferinnen in der Krankenpflege zu verzeichnen.

Der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die aus den EU14-Staaten (EU15 ohne Deutschland) kommen, liegt bei etwa 25 % und ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Dagegen ist ein großer Zuwachs von Beschäftigten aus den neuen EU-Staaten (EU10) zu verzeichnen. Der Anteil stieg von 8,5 % im Jahr 1999 auf 11,4 % im Jahr 2005; ein ähnliches Ergebnis zeigt sich bei der Gesamtzahl der Ärzte.

2 Einleitung: Der Gesundheitssektor in Deutschland

Das Gesundheitswesen in Deutschland gehört mit zu den wichtigsten wirtschaftlichen Sektoren der Bundesrepublik. Mit 4,2 Mio. Personen (2004) ist jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland dort erwerbstätig. Auf Grund der großen, im Zuge des demografischen Wandels weiter wachsenden Bedeutung dieses öffentlichen und privaten Dienstleistungssektors interessiert die Frage, in welchem Ausmaß die Migranten in Deutschland in diesem Sektor tätig sind und welche Berufe sie ausüben. Damit ist die Frage verbunden, inwieweit sie sich über ihre Beteiligung an Entstehung, Verwendung und Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ökonomisch in die hiesige Gesellschaft integrieren.

2.1 Ziele der Studie

Die Studie ist für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) entstanden. In diesem Rahmen erstellten zehn Länder eine nationale Studie über die Beschäftigung von Migranten im Gesundheitssektor ihres Landes. Anschließend werden die Ergebnisse der Studien in einem gemeinsamen Synthesebericht zusammengefasst.

Ziel ist es, Migrationstrends im Gesundheitssektor zu erkennen und einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen im Gesundheitssektor der jeweiligen Länder zu erhalten. Dazu werden sowohl Informationen über die Struktur des Gesundheitswesens in den einzelnen Ländern und über rechtliche Grundlagen benötigt als auch quantitative Daten, die das Ausmaß der bisherigen Beschäftigung von Migranten im Gesundheitssektor darstellen.

Die Ergebnisse sind aber nicht nur für Deutschland relevant, wo die Beteiligung von ausländischen Arbeitnehmern und Selbständigen im Gesundheitssektor von hoher gesamtwirtschaftlicher und -gesellschaftlicher Bedeutung ist, sondern auch unter dem Aspekt des europäischen Vergleichs.

2.2 Struktur des Gesundheitssystems

Das Versorgungsangebot wird in Deutschland überwiegend privat erbracht. Ein Großteil der Berufstätigen in diesem Sektor ist in freien Berufen (z.B. Ärzte, Apotheker) sowie als Angestellte in privaten Großunternehmen in der pharmazeutischen oder medizintechnischen Industrie tätig. Krankenhäuser werden häufig in gemeinnütziger Trägerschaft geführt, jedoch zunehmend privatisiert. Der Staat beteiligt sich als Leistungserbringer in Form von Gesundheitsämtern, kommunalen Krankenhäusern oder Hochschulkliniken.

Die Struktur der Versorgung in Deutschland, die für möglichst alle Bundesbürger sichergestellt werden soll, ruht im Wesentlichen auf drei Säulen (<http://www.committee-german-medicine.de>):

- 1. Säule: Primär-Versorgung durch niedergelassene Ärzte
In Deutschland praktizieren insgesamt rund 120.000 niedergelassene Ärzte. Sie stellen die ambulante Versorgung der Patienten sicher. Neben Allgemein-Medizinern (Hausärzten) betreiben auch viele Fachärzte ihre eigenen Praxen. So ist bereits in der Primär-Versorgung ein hoher Diagnostik-Standard sichergestellt. Die niedergelassenen Ärzte veranlassen bei Bedarf die Einweisung in Krankenhäuser der Akutversorgung.
- 2. Säule: Akutversorgung in Krankenhäusern
Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ca. 2.250 Krankenhäuser zur Akutversorgung. Diese hohe Anzahl von Kliniken stellt die flächendeckende Versorgung in allen Regionen Deutschlands sicher. Der größte Teil der Krankenhäuser (ca. 1.600) ist auf die Grundversorgung der Patienten ausgerichtet. Weitere 450 Kliniken sind als Kliniken der Maximalversorgung ausgelegt. Hier finden sich hochspezialisierte Fachabteilungen, die der Behandlung komplexer Krankheiten dienen.
Darüber hinaus werden in 48 Universitätskliniken Leistungen der Spitzenmedizin angeboten und alle Bereiche der medizinischen Forschung und Lehre abgedeckt.

- 3. Säule: Nachsorge/Rehabilitation

Ein weltweit einzigartiges Netz von über 1.000 Reha-Kliniken stellt die Nachsorge im Anschluss an die Akutversorgung sicher. In diesen Rehabilitationseinrichtungen erlangen die Patienten die Fähigkeit zur Bewältigung ihres Alltags wieder.

In Deutschland wird - bezogen auf die Größe der Bevölkerung - die größte Anzahl von Ärzten in Europa ausgebildet. Eine große Anzahl dieser jungen Ärzte ist eingebunden in weltweit ausgerichtete Forschungsprojekte. An allen Universitätskliniken werden solche Forschungs Kooperationen mit anderen universitären Einrichtungen wie in den USA, Europa und Asien durchgeführt.

Die umfassende medizinische Versorgung wird durch das Krankenversicherungssystem finanziert. Nahezu jeder Arbeitnehmer in Deutschland ist Mitglied einer Krankenkasse. Die Krankenkassen sichern das finanzielle Risiko der notwendigen medizinischen Versorgung für den Arbeitnehmer und seine Familie ab: Die Beiträge orientieren sich an der Höhe des jeweiligen Einkommens. Der Arbeitgeber finanziert bei der gesetzlichen Krankenversicherung ebenfalls einen Teil der Krankenkassenbeiträge (überwiegend ist die Aufteilung paritätisch). Den Versicherten stehen alle Leistungen des Systems zur Verfügung, unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge. Es gibt keinerlei Leistungsbeschränkungen (z.B. für ältere Patienten); ebenso existieren, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, generell keine Wartelisten für Operationen.

Die Krankenversicherung bietet finanziellen Schutz bei Krankheit und Mutterschaft; Leistungen der Pflege werden in einem besonderen System erbracht. Die Leistungen gelten im Rahmen des Familienleistungsausgleichs bei gesetzlichen Krankenkassen auch für Ehepartner und Kinder der Versicherten, wenn diese keine oder nur geringfügige eigene Einkünfte haben. Die Versicherten können zwischen verschiedenen Krankenkassen wählen: Allgemeine Ortskrankenkassen, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen oder Innungskrankenkassen. Die Krankenkassen unterscheiden sich geringfügig nach der Höhe der Beiträge und der Leistungen. Der Grundumfang der Leistungen ist gesetzlich festgelegt. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden den Versicherten keine Zusatzversicherungen angeboten, allerdings steht es dem Versicherten frei, zusätzlich private Versicherungen abzuschließen. Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer bis zu einem bestimmten Einkommen. Oberhalb dieser jährlich an die allgemeinen Einkommenssteigerungen angepassten Einkommensgrenze, die 2006 bei einem jährlichen Bruttoverdienst von 47.250 Euro liegt, ist die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse freiwillig. Alternativ kann man sich privat versichern, wobei sich die Höhe der Beiträge nach vereinbartem Leistungsumfang sowie nach dem Gesundheitszustand und dem Eintrittsalter des Versicherten richtet.

In Deutschland waren nach den letztverfügbaren Angaben des Mikrozensus 2003 mit Veröffentlichungsstand vom November 2004 bei einer Bevölkerung von 82,5 Mio. Personen etwa 82,3 Mio. krankenversichert. Davon waren rund 72,5 Mio. bzw. 87,8 % in einer gesetzlichen Krankenkasse. Etwa 8 Mio. Personen bzw. gut 9 % waren privat und 1,8 Mio. bzw. reichlich 2 % anderweitig versichert. Nach diesen Angaben waren nur etwa 200.000 Personen bzw. etwa 0,2 % der Bevölkerung ohne Krankenversicherungsschutz.

Neben den Leistungen aus der Krankenversicherung dienen auch Eigenbeteiligungen oder festgesetzte Zuzahlungen von Patienten, z.B. für Arzneimittel und Krankenhausbehandlungen, zur Finanzierung des Gesundheitssystems.

Die notwendigen Investitionen im Gesundheitssektor (z.B. Klinikneubauten) werden von Kommunen, Ländern, kirchlichen oder privaten Trägern vorgenommen und durch die Zahlungen der Krankenkassen für die Behandlung von Patienten refinanziert.

Die Preise für medizinische Leistungen sind in Deutschland gesetzlich geregelt. Die Preisgestaltung für Krankenhausbehandlungen wird in Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Kliniken festgelegt. Die vereinbarten Preise sind verbindlich für alle Krankenhäuser. Preisunterschiede lassen sich allerdings zwischen den Krankenhäusern der Grundversorgung und den Universitätskliniken feststellen, da den Universitätskliniken der Aufwand für die Ausbildung der Ärzte über höhere Behandlungspreise teilweise ausgeglichen wird.

Da die Kosten des Gesundheitssystems aufgrund des demografischen Wandels begrenzt werden sollen, gibt es zahlreiche Reformvorschläge. Der Trend geht dahin, die Kosten weniger als bislang solidarisch auf alle gesetzlich Versicherten und mit paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber zu verteilen, sondern dem Einzelnen nach individuellen Risiken unterschiedliche Kosten aufzubürden („Eigenverantwortung“). Seit 2002 sind in Deutschland Modelle in der Diskussion, die die bisherige Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung ablösen sollen. Hauptsächlich in der Debatte sind dabei Modelle der Gesundheitsprämie und einer Bürgerversicherung in unterschiedlichen Ausgestaltungen. Die Bürgerversicherung belässt dabei die interpersonelle Einkommensumverteilung, z.B. zu Gunsten der Familien, im System der Krankenversicherung, die Gesundheitsprämie oder auch Kopfpauschale weist sie dem Steuertransfersystem zu.

2.3 Gesamtwirtschaftlicher Rahmen für die Beschäftigung von Migranten im deutschen Gesundheitswesen

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens als Integrationsmotor und -potenzial für erwerbstätige Migranten mit entsprechender Ausbildung und Berufserfahrung wird deutlich, wenn die finanziellen Ressourcen der hiesigen Gesellschaft für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Mitglieder zusammengefasst dargestellt werden. Die Gesundheitsausgabenrechnung liefert in Deutschland als Zeitreihe für die Jahre 1993 bis 2003 differenzierte Informationen zu den Trägern der Ausgaben sowie der Verwendung der Mittel nach Leistungen und Leistung erbringenden Einrichtungen (s. Tabelle 1).

In Deutschland wurden im bisher zuletzt nachgewiesenen Jahr 2003 insgesamt fast 240 Mrd. Euro für Gesundheitsleistungen ausgegeben. Davon wurden 65 Mrd. für Einkommensleistungen verwendet, wie z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder vorzeitige Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Hier handelt es sich um Umverteilungsmaßnahmen von den Beitrags- und Steuerzahlern zu den Berechtigten. Dabei ist kein Personaleinsatz von (deutschen und ausländischen) Beschäftigten mit Gesundheitsberufen erforderlich. Demgegenüber wurden im Jahr 2003 rund 175 Mrd. Euro für Sachleistungen sowie für

Waren und Dienste verwendet, an deren Erbringung, Herstellung und Verteilung sich auch die Migranten in den Gesundheitsberufen beteiligen.

Tabelle 1: Gesundheitsausgaben in Deutschland

Gesundheitsausgaben in Deutschland in Mio Euro ¹									
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2001	2003
Gesundheitsausgaben insgesamt	168.002	180.137	193.878	202.953	203.800	208.673	214.527	227.788	239.703
nach Ausgabenträgern									
öffentl. Haushalte	22.994	23.196	23.496	21.780	17.646	17.042	17.060	18.315	18.786
gesetzliche Krankenversicherung	99.210	107.665	112.893	116.598	115.632	118.191	121.636	128.865	136.031
soziale Pflegeversicherung	-	-	4.918	10.012	13.955	14.656	15.216	15.895	16.499
gesetzl. Rentenversicherung	4.122	4.396	4.727	4.872	3.542	3.490	3.592	4.087	4.344
gesetzl. Unfallversicherung	3.230	3.404	3.523	3.544	3.614	3.657	3.756	3.850	4.097
Arbeitgeber	7.372	7.678	8.377	8.493	8.790	8.824	9.095	9.621	9.923
private Krankenversicherung ²	12.875	13.758	14.518	14.792	15.811	16.313	17.206	18.677	20.612
priv.Haushalte/priv.Org. o.E.	18.599	20.042	21.452	22.863	24.809	26.501	26.967	28.478	29.409
nach Leistungsart									
Prävention/Gesundheitsschutz	7.484	7.991	8.690	9.006	8.597	8.808	9.481	10.329	11.096
ärztliche Leistungen	47.929	50.850	53.275	54.453	55.425	55.193	57.169	59.783	62.278
pflegerische/therapeutische Leistungen	32.733	35.674	40.841	45.587	47.000	48.720	49.585	51.902	54.746
Ausgleich krankheitsbed. Folgen	2.402	2.595	2.859	3.109	3.280	3.512	3.821	4.467	4.823
Unterkunft/Verpflegung	13.827	14.691	15.296	14.717	13.259	13.600	13.959	14.664	14.953
Waren	42.500	46.230	49.117	52.069	52.709	55.000	55.740	60.479	64.142
Transporte	2.378	2.692	2.944	3.037	2.998	3.136	3.326	3.616	3.968
Verwaltungsleistungen	8.523	9.076	10.139	10.120	10.401	10.902	11.416	11.928	13.155
Forschung/Ausbildung/Invest.	10.227	10.339	10.716	10.855	10.131	9.803	10.031	10.619	10.542
nach Einrichtungen									
Gesundheitsschutz	2.816	2.884	3.025	3.095	3.216	3.379	3.716	4.207	4.520
ambulante Einrichtungen	74.897	80.600	86.199	91.888	93.523	95.420	98.137	105.380	111.896
stationäre/teilstationäre Einrichtungen	67.369	72.625	76.583	78.604	79.118	81.749	83.654	87.578	91.027
Krankentransp./Rettungsdienst	1.534	1.729	1.829	1.853	1.848	1.947	2.056	2.195	2.452
Verwaltung	9.196	9.756	10.984	11.020	11.231	11.723	12.254	12.862	14.166
sonst. Einrichtungen und priv. Haushalte	5.115	5.385	7.762	8.874	8.043	8.041	8.143	8.640	9.059
Ausland	374	347	383	422	374	374	381	406	419
Investitionen	6.701	6.810	7.114	7.198	6.445	6.041	6.188	6.519	6.163
Ausgewählte Kennziffern: Gesundheitsausgaben									
in Relation zum BIP (vH)	10,2%	10,4%	10,8%	11,1%	10,9%	10,8%	10,8%	11,0%	11,3%
je Einwohner (Euro)	2.070	2.210	2.370	2.480	2.480	2.540	2.610	2.770	2.900
Nachrichtlich:									
Einkommensleistungen ³	61.369	62.674	67.986	66.343	62.170	62.238	65.067	67.687	65.264

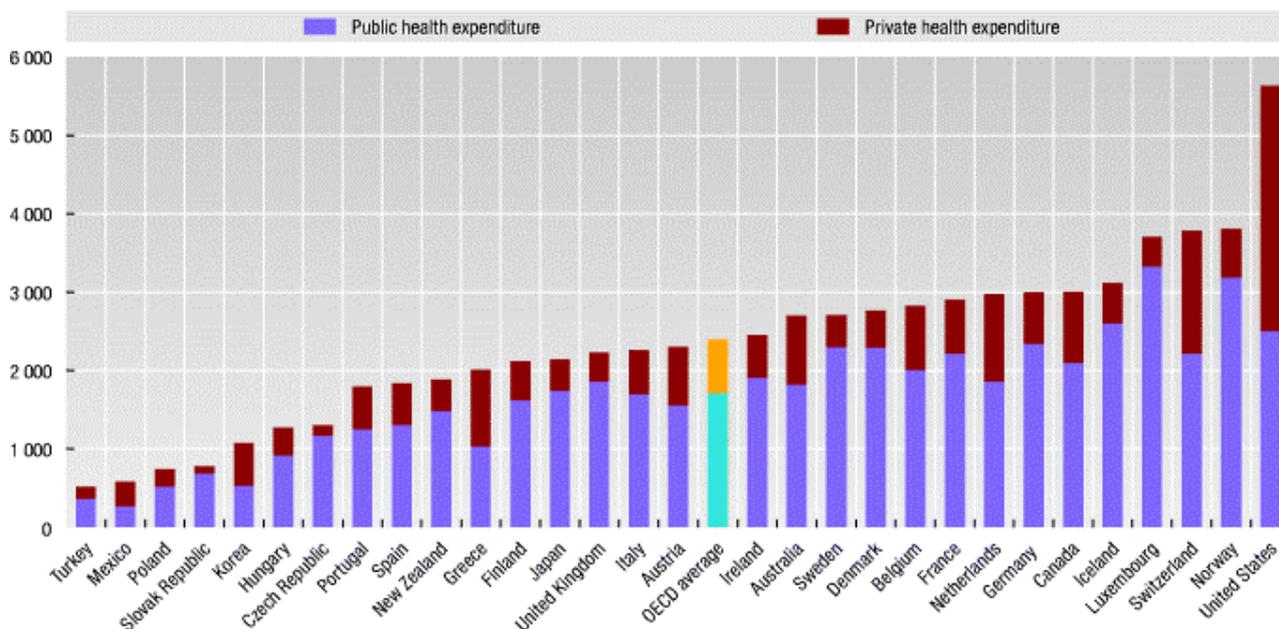
Quelle: Jahresgutachten 2005/2006 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

- 1) Alle finanziellen Aufwendungen der Bevölkerung in Deutschland für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit.
- 2) Ab 1995 einschließlich private Pflege-Pflichtversicherung.
- 3) Einkommensleistungen sind z.B. Zahlungen von Kranken-, Verletzten- und Übergangsgeldern, vorzeitigen Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschutz.

Die Gesundheitsausgaben insgesamt entsprachen im Jahr 2003 pro Kopf der Bevölkerung 2.900 € gegenüber 2.070 € zehn Jahre zuvor. Im internationalen Vergleich lag Deutschland 2003 damit in US-Dollar gerechnet (3.000 \$, s. Schaubild) hinter den USA (5.600 \$), Norwegen und der Schweiz (jeweils 3.800 \$) sowie Luxemburg (3.700 \$), Island (3.100 \$) und Kanada (3.000 \$) an 7. Stelle in der Liste der 30 am meisten entwickelten Staaten (s. Schaubild). Unter den sieben am stärksten entwickelten Industriestaaten (G7) lag Deutschland (nach den USA und Kanada) auf Platz drei vor Frankreich (2.900 \$), Italien (2.300 \$), Großbritannien (2.200 \$) und Japan (2.100 \$).

Schaubild: Öffentliche und private Gesundheitsausgaben 2003 in US-\$ pro Kopf nach Kaufkraftparitäten

Quelle: OECD Factbook 2006, S. 209.



In Deutschland sind die Gesundheitsausgaben im Zeitraum von 1993 bis 2003 nominal (in jeweiligen Preisen) von 168 Mrd. Euro um insgesamt fast 72 Mrd. Euro gestiegen; das entspricht einer Steigerung von annähernd 43 % bzw. 3,6 % im Durchschnitt pro Jahr. Die Folgekosten der Wiedervereinigung waren ausschlaggebend für den hohen Stand der Ausgaben im Jahr 1993 und die nachfolgenden stärkeren Ausgabenanstiege bis zum Jahr 1996 (204 Mrd. €). Danach haben sich die Zuwächse spürbar abgeschwächt und betragen seit 1997 jährlich jeweils zwischen 2 % und 3 %. Von 2001 bis 2003 sind die Gesundheitsausgaben um 5,3 % bzw. 12 Mrd. Euro angestiegen. Sie stiegen von 1993 bis 2003 nominal (in jeweiligen Preisen) – außer zwischen 1996 und 1998 sowie 1999/2000 – stärker als die anhand des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gemessene Wirtschaftsleistung Deutschlands. Als Folge davon hat sich der Anteil der Gesundheitsausgaben am BIP in den Jahren 1993 bis 1996 von 10,2 % auf 11,1 % erhöht. Danach lag er auf etwa gleich bleibendem Niveau und betrug für das Jahr 2001 schließlich 10,9 %. Erst 2003 überstieg der Anteil wieder - wie schon 1996 - die 11%-Marke und erhöhte sich auf 11,3 %.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist traditionell der größte Ausgabenträger und damit auch der wichtigste Arbeitgeber für Gesundheitspersonal und -berufe deutscher und ausländischer Nationalität. Sie wendete im Jahr 2003 136 Mrd. Euro für Gesundheitsausgaben auf. Das sind 57 % der gesamten Gesundheitsausgaben. Zwischen 1992 und 2003 sind die Ausga-

ben der gesetzlichen Krankenversicherung um 37 Mrd. Euro gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 3,2 %. Die Ausgaben der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck haben sich in diesem Zeitraum um 11 Mrd. Euro bzw. durchschnittlich 4,7 % jährlich erhöht. Ebenfalls gestiegen sind die Gesundheitsausgaben der privaten Krankenversicherung (um knapp 8 Mrd. Euro; + 4,9 % jährlich), die indes nur ein Siebtel der Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung auf sich vereinigt.

Die Tabelle 1 zeigt weiter, dass für Leistungen der ambulanten Einrichtungen, in denen ein Beschäftigungsschwerpunkt der Migranten in Gesundheitsberufen in Deutschland liegt, im Jahr 2003 insgesamt fast 112 Mrd. Euro ausgegeben wurden; das entspricht einem Anteil von ca. 47 % an den gesamten Gesundheitsausgaben. Hierzu gehören Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken usw.. 91 Mrd. Euro bzw. 38 % wurden für die stationären und teilstationären Einrichtungen, zu denen unter anderem Krankenhäuser (62 Mrd. Euro) und stationäre Pflegeheime (15,9 Mrd. Euro) zählen, als weiterer Beschäftigungsschwerpunkt für Gesundheitsberufe aufgewendet. In der Dekade von 1993 bis 2003 haben sich die Ausgaben für ambulante und stationäre sowie teilstationäre Einrichtungen um 37 Mrd. bzw. knapp 24 Mrd. Euro erhöht. Die Verwaltungsausgaben stiegen hier von 9 Mrd. auf 14 Mrd. Euro, was einer jährlichen Steigerungsrate von im Durchschnitt 4,5 % entspricht.

Tabelle 2 verdeutlicht die arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Gesundheitssektors. Er bot im Jahr 2004 Beschäftigungsmöglichkeiten für mehr als 4,2 Mio. Personen und damit für 120.000 mehr als noch 1997. Der Beschäftigtenanteil an allen Beschäftigten in Deutschland betrug beinahe konstant etwas mehr als 10 %. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist im Betrachtungszeitraum von ca. einem Drittel auf zwei Fünftel gestiegen. Die Beschäftigten konzentrieren sich in ambulanten und stationären Einrichtungen und sind in beiden Bereichen fast gleichmäßig mit ca. 1,7 Mio. Personen vertreten (Tabelle 3). Die Struktur der Gesundheitsberufe insgesamt zeigt für das Jahr 2004 die Tabelle 4.

Tabelle 2: Beschäftigte im Gesundheitswesen in Deutschland, 1997 – 2004

Jahr	Beschäftigte im Gesundheitswesen ¹⁾			
	insgesamt in 1.000	in % aller Beschäftigten	Teilzeit- beschäftigte ²⁾ in 1.000	in % der Beschäftigten im Gesundheitswesen
1997	4.107	10,6	1.283	31,2
1998	4.104	10,4	1.325	32,3
1999	4.096	10,2	1.364	33,3
2000	4.088	10,1	1.401	34,3
2001	4.131	10,2	1.455	35,2
2002	4.185	10,5	1.514	36,2
2003	4.219	10,6	1.586	37,6
2004	4.229	10,5	1.657	39,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn (StBA): Gesundheitspersonalrechnung (GPR).

1) Jedes Beschäftigungsverhältnis wird gezählt.

2) Einschließlich geringfügig Beschäftigte.

Tabelle 3: Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Einrichtungen und Art der Beschäftigung in 1.000, Deutschland, 1997 - 2004

Einrichtungen								
Jahr	insgesamt	Gesundheits-schutz	ambulante Einrichtungen	station./ teilstation. Einrichtungen	Rettungs-dienste	Ver-waltung	sonstige Einrichtungen	Vor-leistungs-industrien
Beschäftigte ¹⁾								
Insgesamt								
1997	4.107	49	1.767	1.657	39	217	91	287
1998	4.104	48	1.753	1.680	39	214	92	277
1999	4.096	48	1.724	1.704	41	215	92	273
2000	4.088	50	1.673	1.731	44	217	95	278
2001	4.131	49	1.693	1.745	46	219	95	283
2002	4.185	45	1.713	1.768	46	219	99	295
2003	4.219	46	1.743	1.774	47	214	99	296
2004	4.229	46	1.770	1.760	46	214	100	293
Vollzeitbeschäftigte								
1997	2.824	37	1.200	1.087	30	170	68	231
1998	2.779	36	1.174	1.084	30	165	69	222
1999	2.733	36	1.137	1.080	31	165	67	216
2000	2.687	37	1.083	1.081	34	165	69	217
2001	2.676	36	1.083	1.068	35	165	68	221
2002	2.661	33	1.077	1.059	35	162	70	225
2003	2.633	33	1.083	1.032	35	157	70	224
2004	2.572	33	1.072	994	33	153	69	217
Teilzeitbeschäftigte ²⁾								
1997	1.283	12	566	570	9	46	22	56
1998	1.325	12	579	597	10	49	24	56
1999	1.364	12	587	624	9	50	25	57
2000	1.401	13	590	650	10	52	25	60
2001	1.455	13	610	677	11	54	27	63
2002	1.524	12	636	709	11	57	29	69
2003	1.586	13	660	742	12	58	30	72
2004	1.657	13	698	766	13	60	31	76

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn (StBA): Gesundheitspersonalrechnung (GPR).

1) Jedes Beschäftigungsverhältnis wird gezählt.

2) Einschließlich geringfügig Beschäftigte.

Tabelle 4: Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Berufen und Einrichtungen in 1.000, Deutschland, 2004

Gegenstand der Nachweisung	insgesamt	Einrichtungen						
		Gesundheits-schutz	ambu-lante Einrichtungen	station./teilstation. Einrichtungen	Rettungs-dienste	Verwal-tung	sonstige Einrichtungen	Vor-leistungs-industrien
Gesundheitsdienstberufe	2.247	23	1.050	992	45	35	72	31
Ärzte, Zahnärzte, Apotheker	426	6	244	150	1	6	13	7
Ärzte	306	5	133	146	1	5	11	5
Apotheker	54	0	48	2	-	0	2	2
Zahnärzte	65	1	62	1	-	0	1	0
übrige Gesundheitsdienstberufe	1.822	17	806	842	44	30	59	24
Arzthelfer/zahnmedizinische Fachang.	511	3	453	48	-	2	4	1
dar.: zahnmedizinische Fachang.	197	0	191	4	-	0	1	0
Diätassistenten	13	0	3	5	-	1	3	1
Heilpraktiker	21	0	20	0	-	0	0	-
Helfer in der Krankenpflege	221	6	52	81	41	17	16	8
Gesundheits- und Krankenpfleger	710	3	107	588	3	5	2	2
dar.: Hebammen	17	0	9	8	-	0	0	-
Physiotherap., Masseur, med. Bademeister	136	2	73	46	-	0	14	1
dar.: Physiotherapeuthen	78	1	36	33	-	0	7	0
med.-techn. Assistenten	96	2	20	51	-	3	13	7
pharm.-techn. Assistenten	52	0	45	2	-	0	2	3
therapeutische Berufe a.n.g.	61	1	34	21	-	1	4	1
soziale Berufe	317	5	94	208	-	10	-	-
Altenpfleger	296	2	92	195	-	7	-	-
Heilerziehungspfleger	8	1	1	5	-	1	-	-
Heilpädagogen	13	2	1	9	-	1	-	-
Gesundheitshandwerker	139	0	71	0	-	0	3	64
Augenoptiker	40	0	30	-	-	0	0	9
Orthopädiemechaniker	10	-	4	0	-	-	1	5
Zahntechniker	71	0	23	-	-	0	1	47
sonst. Gesundheitshandwerker	18	-	14	0	-	0	1	3
sonst. Gesundheitsfachberufe	78	8	47	3	-	2	7	11
Gesundheitsingenieure	13	0	10	0	-	1	0	1
gesundheitssichernde Berufe	14	8	0	-	-	0	5	-
Gesundheitstechniker	9	0	1	0	-	1	1	7
Pharmakanten	5	0	1	-	-	0	1	3
pharm.-kaufm. Angestellte	38	-	35	3	-	-	-	-
andere Berufe im Gesundheitswesen	1.448	10	508	557	2	166	18	187
Berufe insgesamt	4.229	46	1.770	1.760	46	214	100	293

Quelle: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn (StBA): Gesundheitspersonalrechnung (GPR).

3 Methodische Anmerkungen

Die in dieser Studie verwendeten Daten stammen vom Statistischen Bundesamt, der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesärztekammer, der Bundeszahnärztekammer und der Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände¹. Genauere Informationen zu den einzelnen Datenquellen liefert Kapitel 5.

Während die Daten zum Gesundheitssektor in Kapitel 2 öffentlich zugänglich sind, wurden die Tabellen im Anhang teilweise auf der Grundlage von Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit erstellt, da über die Nationalität und die Berufe der im Gesundheitssektor tätigen Ausländer keine allgemein zugänglichen Informationen vorliegen.

Eine Betrachtung von Migranten nach der im EMN festgelegten Definition („a natural person who establishes his or her usual residence in the territory of a Member State for a period that is, or is expected to be, of at least twelve months, having previously been usually resident in another Member State or a third country“) war dabei nicht möglich, da solche Informationen nicht erhoben werden. Eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern ist allerdings möglich.

Die detailliertesten Informationen liegen für den Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Über die Bundesärztekammer wurde außerdem die Gesamtzahl der beschäftigten Ärzte ermittelt, wobei auch eine Unterteilung nach Deutschen und Ausländern erfolgen konnte. Eine Unterteilung nach Herkunftsländern war für ausgewählte Länder ebenfalls möglich.

Für die Gruppe der Zahnärzte und Apotheker konnten nur Gesamtzahlen ermittelt werden, eine Unterteilung nach Deutschen und Ausländern konnte nicht erfolgen. Die Gesamtzahlen können allerdings darüber Auskunft geben, in welchem Verhältnis die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Zahl der Beschäftigten insgesamt steht.

¹ Zu Umfang oder zur Struktur etwa der privaten Haushalte, in denen illegal aufhältige Migranten (auch oder ausschließlich) als Pflegekräfte als einem typischen Gesundheitsberuf arbeiten, liegen naturgemäß keine präzisen und belastbaren quantitativen Informationen vor. Aus qualitativ-empirischen Studien zu illegaler Migration geht hervor, dass Anschlüsse an den Arbeitsmarkt in diesem privaten Bereich durchaus existieren. Leider fehlen systematische und flächendeckende Untersuchungen für einen längeren Zeitraum; die Einzelmeldungen kommen nicht über eine partielle, anekdotische Evidenz hinaus.

Inwieweit etwa im Krankenhausbereich in Deutschland, z.B. durch Auslagerung und Privatisierung von bestimmten Tätigkeiten und Bereichen wie Wäschereien oder Reinigungsdienste, die illegale Beschäftigung dort zugenommen hat, ist ebenfalls nicht bekannt. Indes handelt es sich dabei i.d.R. nicht um „Gesundheitsberufe“, auf die sich die vorliegende Studie konzentriert.

Insgesamt ist das Spektrum der möglichen Anschlussmöglichkeiten für illegale Beschäftigungen im deutschen Gesundheitssektor nicht sehr breit. Typisch sind instabile Arbeitsverhältnisse, die durch ein niedriges Qualifikationsniveau sowie hohe Fluktuation der Arbeitnehmer gekennzeichnet sein dürften.

Der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland ist schon seit zehn Jahren rückläufig. Dies ist vermutlich weniger durch ein Abdrängen in die Schwarzarbeit im Gesundheitsbereich, in dem die allgemeinen Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten auch durch die diversen Gesundheitsreformen ohnehin spürbar eingeschränkt wurden, bedingt, sondern allgemein mehr durch ein Abdrängen in die Selbständigkeit, in Mini- und Midi-Jobs, in die Stille Reserve und in die Arbeitslosigkeit. Die Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung Mitte der 1990er Jahre hat die „normalen“ Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten wesentlich verbessert. Gesamtwirtschaftlich geht die Schwarzarbeit tendenziell zurück.

Probleme ergaben sich bei den von EMN gewünschten Daten für die Jahre 1997 und 1998, da für diese noch keine detaillierten Auswertungen zur Verfügung stehen. Dafür existieren bereits Auswertungen für das Jahr 2005. Da hier auch erstmalig nach ausländischen Männern und Frauen sowie deutschen Männern und Frauen unterschieden werden kann, wurden die Angaben mit aufgenommen.

4 Rechtliche Grundlagen der Erwerbstätigkeit von Ausländern im Allgemeinen und von Ausländern im Gesundheitswesen im Besonderen

Für Angehörige aller medizinischen Berufe gelten die allgemeinen aufenthalts- und arbeits-erlaubnisrechtlichen Vorschriften, denen sie nach der beruflichen Qualifikation und den Anforderungen des Arbeitsmarktes zugeordnet werden. Ärzte und anderes medizinisches Personal unterfallen daher den allgemeinen Regelungen für qualifizierte Fachkräfte mit akademischer oder vergleichbarer Ausbildung, bei herausragender Qualifikation auch den Regelungen für Hochqualifizierte, oder sie können die Erlaubnis zum Aufenthalt als Selbständige in eigener Praxis erhalten. Nur der Erwerbsaufenthalt von ausländischen Pflegekräften ist durch ein spezielles Anwerbeverfahren ausdrücklich geregelt. Wegen der besonderen Verantwortung der in Heil- und Pflegeberufen Tätigen für die Gesundheit der Bevölkerung müssen die berufsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich schon bei der aufenthaltsrechtlichen Entscheidung gegeben sein.

4.1 Alte Rechtslage

Bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 unterlagen Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von Drittausländern einer doppelten Reglementierung: Bei der Ausländerbehörde musste die Aufenthaltsgenehmigung und bei der Arbeitsverwaltung die Arbeitsgenehmigung beantragt werden. Die In-Aussicht-Stellung oder die Erteilung der Arbeitsgenehmigung war Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung in Form der befristeten Arbeitserlaubnis oder der unbefristeten Arbeitsberechtigung. Die Arbeitserlaubnis wurde erst einmal auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit bei einem bestimmten Arbeitgeber beschränkt. Die Arbeitsberechtigung setzte einen mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet voraus, war unbeschränkt und berechtigte den Inhaber, sich gleichberechtigt mit Deutschen und EU-Bürgern um einen Arbeitsplatz zu bewerben.

Die arbeitserlaubnisrechtliche Entscheidung erging auf der Grundlage der Arbeitsgenehmigungsverordnung, die das Verfahren und arbeitsgenehmigungsfreie Tatbestände regelte, sowie der Anwerbstopppausnahmeverordnung, die die vom allgemeinen Anwerbstopp ausgenommenen beruflichen Tätigkeiten aufführte. Zu den vom Anwerbstopp ausgenommenen Berufsgruppen gehörten ausdrücklich Krankenschwestern und -pfleger, Kinderkrankenschwestern und -pfleger sowie Altenpfleger mit beruflicher Qualifikation aus europäischen Staaten, mit denen eine Absprache zwischen den Arbeitsverwaltungen über das Vermittlungsverfahren bestand. Pflegekräfte aus außereuropäischen Ländern konnten nur bei deutscher Abstammung oder einem früheren Erwerbsaufenthalt als Pflegekraft in Deutschland eine Arbeitserlaubnis erhalten. Ärzte konnten einen Aufenthaltstitel als Fachkräfte mit Hochschulabschluss erhalten, wenn an ihrer Beschäftigung wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse bestand.

4.2 Neue Rechtslage

Das Aufenthaltsgesetz - erlassen als Artikel 1 des am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes - regelt den Grundsatz des Erfordernisses eines Aufenthaltstitels für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit (§ 4 Abs. 2 und 3) und konkretisiert die Voraussetzungen nach der jeweiligen Form der beruflichen Betätigung (§§ 18 bis 21).

Als wesentliche Neuregelung gegenüber der alten Rechtslage ist an Stelle der bisher durchzuführenden zwei Genehmigungsverfahren (hinsichtlich Aufenthalt und Arbeit) im neu geschaffenen One-stop-government lediglich ein einziges Verfahren für die Erteilung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde erforderlich (§ 4 Abs. 2, § 18 Abs. 2 i.V.m. § 39). Die Arbeitserlaubnis wird im Wege einer verwaltungsinternen Zustimmung durch die lokale Agentur für Arbeit erteilt und findet als Nebenbestimmung, ggf. mit Beschränkungen der beruflichen Tätigkeit, Eingang in den Aufenthaltstitel. Diese interne Zustimmung ersetzt die frühere Arbeitsgenehmigung. Der Ausländer muss sich daher nur noch an die örtliche Ausländerbehörde wenden. Diese setzt sich mit der Arbeitsverwaltung hinsichtlich der Erteilung einer Arbeitserlaubnis ins Benehmen (Ausnahme: EU-Neubürger, s. Seite 18).

Auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (§ 42) regelt die Beschäftigungsverordnung die Zulassung neu einreisender Ausländer zum Arbeitsmarkt und führt dem Grunde nach die Zulassungsvoraussetzungen der früheren Anwerbestoppausnahmereverordnung und der Arbeitsgenehmigungsverordnung fort. Vom Grundsatz der Zustimmungspflichtigkeit ausgehend werden festgelegt:

- zustimmungsfreie Aufenthaltzwecke (Aus- und Weiterbildung, Internationale Sportveranstaltungen u. a.) und Berufsgruppen (Hochqualifizierte, Führungskräfte, Journalisten u. a.),
- Beschäftigungen, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen und zu deren Aufnahme ausnahmsweise die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden kann, sowie
- zustimmungspflichtige Beschäftigungen mit qualifizierter Berufsausbildung (z.B. IT-Fachkräfte und akademische Berufe wie Ärzte sowie Pflegekräfte) und für bestimmte Personengruppen (z. B. Deutsche Volkszugehörige und bestimmte Nationalitäten auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen).

Die Beschäftigungsverfahrensverordnung konkretisiert für im Inland lebende Ausländer – vom Grundprinzip der Zustimmungserfordernis ausgehend – die zustimmungsfreien Beschäftigungen, die Erteilung der Zustimmung ohne Vorrangprüfung, die Zulassung geduldeter Ausländer zur Beschäftigung und regelt Zuständigkeiten und Verfahren.

Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit setzt in den festgelegten Fällen eine Arbeitsmarktprüfung voraus (§ 39 Abs. 2). Hierbei ist zu prüfen, dass

- sich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben,
- der vorrangige Zugang deutscher und bevorrechtigter ausländischer Arbeitsloser zum Arbeitsmarkt gewährleistet bleibt (Vorrangprüfung),

- für einzelne Berufsgruppen und Wirtschaftszweige die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist und
- der Ausländer nicht zu ungünstigeren Bedingungen beschäftigt wird als deutsche Arbeitnehmer.

Vom bisherigen aufenthaltsrechtlichen Status und der Art der vom Drittausländer angestrebten Erwerbstätigkeit hängt es hiernach ab, ob eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist und hierzu eine Arbeitsmarktprüfung einschließlich der Vorrangprüfung durchgeführt wird.

Eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit können hiernach Ausländer mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für qualifizierte Beschäftigungen erhalten, wenn sie Fachkräfte sind, die eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen und an deren Beschäftigung wegen ihrer fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht (§ 18). Wegen des Fehlens einer speziellen Regelung fallen unter diese Gruppe Ärzte und auch sonstiges medizinisches Personal, dessen Berufsausübung eine mindestens dreijährige Berufsausbildung voraussetzt.

Die Zulassung von Pflegekräften und die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt über ein gemeinsames Verfahren der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes und nach individueller Arbeitsmarktprüfung. Derzeit besteht ausschließlich mit der Arbeitsverwaltung Kroatiens eine Vereinbarung über die Anwerbung von Pflegepersonal. Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedstaaten können auch ohne eine solche Vermittlungsabspache zugelassen werden, da es sich um eine Beschäftigung handelt, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt. Sie müssen jedoch auch die Berufszulassungsvoraussetzungen erfüllen (s. Kapitel 4.3).

Hochqualifizierten Arbeitskräften kann von Anfang an eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden (§ 19). Dies zielt auf Spitzenkräfte der Wirtschaft und Wissenschaft mit herausragenden beruflichen Qualifikationen ab, speziell auf Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen sowie Lehrpersonen und wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Position; Spezialisten und leitende Angestellte, die ebenfalls angesprochen sind, müssen ein Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der (jährlich neu festgesetzten) Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten (2005: 7.050 € Brutto im Monat oder 84.600 € Brutto-Jahresgehalt). In diesen Fällen bedarf es keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, d. h. es findet keine Arbeitsmarktprüfung statt. Auf Grund der anspruchsvollen Voraussetzungen wird die Erteilung des Aufenthaltstitels selbst an Akademiker medizinischer Fachrichtungen jedoch nur in herausgehobenen Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Da in Deutschland knapp die Hälfte der ärztlichen Tätigkeit in eigener Praxis ausgeübt wird, kommt auch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Selbständige in Betracht, wie sie mit dem Aufenthaltsgesetz erstmals eingeführt worden ist (§ 21). Diese Regelung setzt voraus, dass ein übergeordnetes wirtschaftliches Interesse oder ein besonderes regionales Bedürfnis besteht und die selbständige Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt. Diese Voraussetzungen sind im Regelfall bei einer Investition von mindestens 1 Mio.

Euro und der Schaffung von mindestens zehn Arbeitsplätzen gegeben. Zur Beurteilung des Geschäftsmodells kann die Ausländerbehörde fachkundige Körperschaften, Gewerbebehörden, öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen u. a. beteiligen. Ausländer, die älter als 45 Jahre sind, sollen die Aufenthaltserlaubnis nur erhalten, wenn sie über eine angemessene Altersversorgung verfügen. Bereits nach dreijähriger Aufenthaltserlaubnis kann eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn der Ausländer die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht hat.

Im Falle der Gründung einer (allgemein-)ärztlichen Praxis sind von dem vorgenannten Investitionsvolumen (wohl) Abstriche zu machen und ist stattdessen auf das besondere regionale Bedürfnis an einer ausreichenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung abzustellen. Auch die berufsrechtliche Zulassung stellt in diesem Sinne auf den tatsächlichen Bedarf an der selbständigen Tätigkeit als niedergelassener Arzt ab.

Mit dem Aufenthaltsgesetz ist auch die Möglichkeit eingeräumt worden, die Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studienabsolventen zur Suche eines ihrer Qualifikation angemessenen Arbeitsplatzes um ein Jahr zu verlängern (§ 16 Abs. 4). Zur Sicherung des Lebensunterhalts in dieser Zeit kann mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Ausübung einer geringerwertigen Tätigkeit erlaubt werden.

Für bestimmte Fälle ergibt sich die Berechtigung zur Erwerbstätigkeit ohne Einschränkung und weitere Prüfung unmittelbar aus dem Aufenthaltsgesetz, z. B. für Inhaber der unbefristeten Niederlassungserlaubnis (§ 9 Abs. 1), bei Anerkennung als Asylberechtigter oder als Konventionsflüchtling (§ 25 Abs. 1 bzw. 2) oder bei Familiennachzug zu Deutschen (§ 28 Abs. 5).

Von Bedeutung für die Attraktivität des Aufenthaltes zu Erwerbszwecken in Deutschland ist die für Familienangehörige ebenfalls geltende Berechtigung zur Erwerbstätigkeit (§ 29 Abs. 5). Das eigenständige Aufenthaltsrecht des Ehegatten nach Scheidung oder Tod des Anderen berechtigt ebenfalls zur Erwerbstätigkeit (§ 31 Abs. 1 Satz 2).

Für Angehörige der am 01.05.2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten (nicht jedoch für Malta und Zypern) gelten die Arbeitnehmerfreizügigkeit einschränkende Übergangsfristen (sog. 2+3+2-Regelung). Diese schließen die Betroffenen grundsätzlich von der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit (und von der Erbringung von Dienstleistungen im Baugewerbe einschließlich verwandter Wirtschaftszweige, der Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln sowie als Innendekorateure) aus. Erlaubt werden kann eine Beschäftigung der EU-Neubürger allerdings durch die Bundesagentur für Arbeit. Wenn sie mindestens zwölf Monate ununterbrochen zum Arbeitsmarkt eines „alten“ Mitgliedstaates zugelassen sind, haben die EU-Neubürger zu diesem nationalen Arbeitsmarkt weiter uneingeschränkten Zugang, bis sie diesen verlassen.

Für türkische Staatsangehörige werden die Ersteinreise im Visumverfahren und die erstmalige Erwerbstätigkeitsaufnahme nach den allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes gesteuert. Gestaffelt nach ein-, drei- und vierjähriger ordnungsgemäßer Beschäftigung tritt eine stufenweise Verfestigung des Aufenthaltes zu Erwerbszwecken ein.

4.3 Berufsrechtliche Voraussetzungen

Da die aufenthaltsrechtliche Entscheidung auf den beabsichtigten Aufenthaltswort abstellt, sind nicht nur für die Berufsausübung, sondern schon für die Erteilung des Aufenthaltstitels die für die Ausübung von Heil- und Pflegeberufen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden berufsrechtlichen Voraussetzungen zu erfüllen.

Voraussetzung für den uneingeschränkten Zugang zur Ausübung des ärztlichen Berufes ist die Approbation, die auf Antrag und bei Vorliegen der erforderlichen Qualifikationsnachweise durch die auf Länderebene zuständigen Behörden erteilt wird. Die Approbation berechtigt zur Tätigkeit als Arzt an Krankenhäusern, in Instituten und anderen Einrichtungen sowie in eigener Praxis. Ein Arzt, der die deutsche Approbation nicht erhält, kann (gemäß § 10 der Bundesärzteordnung) die Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes bei der für seinen zukünftigen Tätigkeitsort zuständigen Gesundheitsbehörde beantragen. Hierzu muss er nachweisen, dass er eine abgeschlossene Ausbildung zum Arzt absolviert hat beziehungsweise das Recht hat, den ärztlichen Beruf in seinem Heimatland auszuüben. Die Berufserlaubnis wird insbesondere zum Zwecke der Weiterbildung und längstens bis zu vier Jahren erteilt, weshalb der Aufenthaltstitel entsprechend zum Zweck der Aus- und Weiterbildung erteilt wird (§ 17). Eine Erteilung kommt auch in Betracht, wenn die Weiter- oder Fortbildung im öffentlichen Interesse liegt, so bei Teilnehmern an öffentlich geförderten Stipendien-Programmen. Eine Verlängerung der Vier-Jahres-Frist ist möglich, wenn es im Interesse der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist sowie für anerkannte Asylberechtigte, sog. Kontingentflüchtlinge, Ausländer mit deutschen Ehepartnern oder für Ausländer, die im Besitz einer Einbürgerungszusicherung sind.²

Ausländische Pflegekräfte benötigen ebenfalls einen bezogen auf einschlägige deutsche berufsrechtliche Anforderungen gleichwertigen Ausbildungsstand. Zugleich werden (wie implizit für Ärzte und anderes medizinisches Personal) ausdrücklich ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verlangt. Entsprechendes gilt für alle anderen medizinischen Berufsbilder.

5 Die Beschäftigung von Zuwanderern im Gesundheitssektor

Die Daten über Beschäftigte im Gesundheitssektor stammen zum einen von der Bundesagentur für Arbeit und zum anderen von einzelnen Kammern. Entsprechend der Quellen sind die Tabellen im Anhang mit a) und b) bezeichnet.

5.1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über die Beschäftigtenstatistik, die allerdings nur Informationen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte enthält. Dabei ist eine Unterteilung nach deutschen Männern/deutschen Frauen sowie ausländischen Männern/ausländischen Frauen erst ab dem Jahr 2005 möglich. Detaillierte Auswertungen existieren erst ab dem Jahr 1999, so dass keine Angaben für die von EMN auch gewünschten Jahre 1997 und 1998 gemacht werden können.

² S. www.bundesaerztekammer.de - „So weit die Füße tragen – Ausländische Ärzte in Berlin“ von Antje Müller-Schubert.

Die Zahlen werden jeweils zum 30. Juni jeden Jahres ermittelt. Die Basiseinheit der Beschäftigtenstatistik ist die Berufsordnung (BO), in der gleichartige Berufstätigkeiten zusammengefasst werden. Unter Beruf werden hier nicht Ausbildungsberufe, sondern Erwerbsberufe verstanden, d.h. die ausgeübten bzw. angestrebten Tätigkeiten unabhängig von der absolvierten Ausbildung werden erfasst. Von diesem allgemeinen Prinzip wurde nur bei einigen Gruppen, unter anderem bei der Berufsgruppe der Ärzte und Apotheker (Berufsgruppe 84), abgewichen: Hier wurden nur die Daten zu Personen mit Hochschulabschluss zugelassen. Insgesamt werden die Daten für drei Berufsbereiche, 20 Berufsfelder sowie - entsprechend der amtlichen Klassifikation der Bundesagentur für Arbeit - für 83 Berufsgruppen und 319 Berufsordnungen ausgewiesen. Diese Unterteilung entspricht nicht der Unterteilung nach ISCO (International Standard Classification of Occupations: Internationale Standardklassifikation der Berufe), weist aber eine ähnliche Struktur auf. In der Übersicht sind die einzelnen Berufsgruppen und -ordnungen aufgelistet.

Ausländer werden definiert über die Staatsangehörigkeit. Es werden somit, wie in den deutschen Statistiken üblich, keine Personen mit Migrationshintergrund, Eingebürgerte oder Aussiedler in dieser Gruppe erfasst.

Übersicht: Betrachtete Berufsgruppen und -ordnungen im Gesundheitswesen

Berufsgruppe	Berufsordnung	Bezeichnung	Darunter (jeweils männliche und weibliche)
84		Ärzte/innen, Apotheker/innen	
	841	Ärzte und Ärztinnen (Humanmedizin)	Ärzte im Praktikum, Allgemeinmediziner, Fachärzte
	842	Zahnärzte und Zahnärztinnen	Zahnärzte, Fachzahnärzte
	844	Apotheker und Apothekerinnen	Apotheker (Uni)
85		Übrige Gesundheitsberufe	
	853	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	Apothekenpfleger/schwester, Fachkinderkrankenpfleger/schwester, Fachkrankenpfleger/schwester, Funktionskrankenpfleger/schwester, Gemeindepfleger/schwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Mobile/r Kinderkrankenpfleger/schwester, Hebammen
	855	Diätassistenten/innen, Pharmazeutisch-technische Assistenten/innen	Diätassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Diätlehrassistenten
	856	Sprechstundenhelfer/innen	Arztfachhelfer, Arzthelfer, Kieferorthopädischer Fachhelfer, Kieferorthopädischer Helfer, Sprechstundenhelfer, Tierarzthelfer, Zahnarzthelfer
	854	Helfer/innen in der Krankenpflege	Helfer im Krankenhaus, Krankenpflegehelfer, Nachtwache, OP-Helfer, Schwesternhelfer
	852	Masseure/innen, Krankengymnasten/innen und verwandte Berufe	Masseure, Krankengymnasten, medizinische Bademeister
	851	Heilpraktiker/innen	Heilpraktiker
857	Medizinallaboranten/innen	Medizinische Laboranten, Veterinärmedizinisch-technische Assistenten	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

5.2 Statistiken der Kammern

Ergänzt werden die Informationen unter 5.1 durch Zahlen der verschiedenen Kammern (Bundesärztekammer, Bundeszahnärztekammer, Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände), die Daten über die Gesamtzahl der Ärzte und Apotheker haben, also über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Selbständige und Beamte. Für die Apotheker liegen dabei nur Daten zu Apothekern vor, die in öffentlichen Apotheken beschäftigt sind. Datengrundlage sind die jeweils gemeldeten Stellen. Für diese Gesamtzahlen liegt eine Unterteilung nach Ausländern und Deutschen sowie eine Unterteilung nach Herkunftsländern nur für die Gruppe der Ärzte vor. Ausländer sind auch hier definiert über die Staatsangehörigkeit. Eine weitergehende Unterscheidung nach Personen mit Migrationshintergrund wie Eingebürgerte oder Spätaussiedler erfolgt ebenfalls nicht. Ebenso gilt, dass detaillierte Auswertungen erst ab dem Jahr 1999 vorliegen, somit die Tabellen für 1997 und 1998 im Anhang fehlen. Außerdem liegen nicht zu allen Herkunftsländern Informationen vor.

5.3 Zusammenfassung der wichtigsten Trends

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

- Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitssektor ist zwischen 1999 und 2005 kontinuierlich von 1,8 Millionen auf 1,95 Millionen gestiegen (Zunahme um etwa 8 %).
- Der Anteil der Ausländer bei den betrachteten Berufsordnungen insgesamt liegt im Betrachtungszeitraum bei etwa 4 %; ab 2004 sinkt der Anteil leicht und fällt auf 3,7 % im Jahr 2005. In diesem Jahr waren in allen Berufsordnungen insgesamt 1,7 Millionen Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was bei einer Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von fast 26 Millionen einem Anteil von 6,7 % entspricht. Insofern entspricht der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer im Gesundheitswesen nur gut der Hälfte des Gesamtdurchschnitts.
- Der Anteil der ausländischen Ärzte sowie der Anteil der ausländischen Zahnärzte an der Gesamtzahl der Ärzte bzw. Zahnärzte liegt zwischen 1999 und 2002 zwischen 3,5 und 4 %. Bei den Ärzten ist ab 2003 ein deutlicher Anstieg des Anteils an Ausländern zu beobachten; er steigt 2003 auf 4,5 % und liegt 2004 und 2005 bei knapp 5 %. Der Anteil der Ausländer bei den Zahnärzten steigt schon ab 2001 auf rund 4,8 % und pendelt sich in den Folgejahren bei etwa 4,5 - 4,8 % ein.
- Der Anteil der Ausländer bei den Apothekern liegt im betrachteten Zeitraum zwischen 1,5 und 1,8 % und weist nur geringe Schwankungen auf.
- Der Anteil der Ausländer bei Helfern und Helferinnen in der Krankenpflege ist mit rund 7,5 % zu Beginn des Betrachtungszeitraums relativ hoch; er hat im Laufe der Jahre tendenziell leicht abgenommen und beträgt 2005 nur noch 6,7 %. Damit entspricht er genau dem Anteil der Ausländer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Der Anteil der ausländischen Krankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen sowie der ausländischen Heilpraktiker liegt bei gut 4 %. In der Gruppe der Krankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen ist ab 2004 allerdings ein Rückgang zu verzeichnen; der Anteil sinkt 2004 deutlich unter 4 % und beträgt 2005 nur noch 3,6 %.

Beschäftigte insgesamt

- Die Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt ist von rund 400.000 im Jahr 1999 auf 417.000 im Jahr 2004 leicht gestiegen (Zunahme um etwa 4 %).
- Die Zahl der ausländischen Zahnärzte und Apotheker ist nicht verfügbar.
- Beim Anteil der ausländischen Ärzte an den Ärzten insgesamt ist ähnlich wie bei den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine steigende Tendenz erkennbar. Der Anteil der Ausländer stieg von knapp 5 % in 1999 und 2000 auf über 5 % im Jahr 2001 und liegt 2003 bereits bei 5,7 %. Im Jahr 2005 erhöhte er sich erstmalig auf über 6 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Vergleich zu den Beschäftigten insgesamt

- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Zahl der Beschäftigten insgesamt ist bei den einzelnen Berufsordnungen unterschiedlich. Während bei den Ärzten etwa die Hälfte einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, sind es bei den Zahnärzten nur etwa 11 %, bei den Apothekern (allerdings nur auf Basis der in öffentlichen Apotheken beschäftigten) dagegen über 80 %.
- Bezogen auf die Ausländer lässt sich für die Gruppe der Ärzte feststellen, dass der Anteil der Ausländer tendenziell steigt. Dabei ist der Anteil der Ausländer bezogen auf die Gesamtzahl der Ärzte mit über 6 % im Jahr 2005 höher als der entsprechende Anteil in der Untergruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der 2005 bei rund 5 % liegt. Aufgrund des nur in Ausnahmefällen an Ausländer vergebenen Beamtenstatus muss dieser höhere Anteil auf die Selbständigen zurückzuführen sein, was auf eine höhere Neigung, aber auch Notwendigkeit zur Selbständigkeit als bei den Deutschen schließen lässt.

Männliche und weibliche Beschäftigte im Jahr 2005

- Die seit 2005 vorliegende Unterteilung in männliche und weibliche sozialversicherungspflichtig beschäftigte Deutsche bzw. Ausländer zeigt, dass der Anteil der im Gesundheitssektor beschäftigten Frauen mit über 80 % sehr hoch ist. Dabei ist der Anteil bei den Deutschen mit rund 85 % noch etwas höher als bei den Ausländern mit 82 %. Allerdings zeigen sich in den Berufsgruppen deutliche Unterschiede. Während bei den Sprechstundenhelfern und Sprechstundenhelferinnen rund 99 % weiblich sind, ist der Anteil bei den männlichen Ärzten mit 56 % bei den Deutschen bzw. 57 % bei den Ausländern höher als der Anteil der Frauen.
- In den meisten Berufsordnungen ist der Anteil der Frauen bei den Ausländern geringer als bei den Deutschen, insbesondere in den Gruppen der Masseur, der Heilpraktiker, der Medizinallaboranten und der Apotheker (jeweils um rund 10 % geringer als bei den Deutschen). Ausnahmen bilden die Gruppen der Krankenschwestern und der Helfer in der Krankenpflege; dort ist der Anteil ausländischer Frauen (um 0,8 bzw. 8,4 Prozentpunkte) höher als der Anteil der deutschen Frauen.

Herkunftsländer: EU14-Staaten und EU10-Staaten

- Bezüglich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitssektor zeigt sich, dass der Anteil der Ausländer aus den EU14-Staaten (EU15 ohne Deutschland) an der Gesamtzahl der Ausländer etwa 25 % beträgt. Er hat sich dabei zwischen 1999 und 2005 nur geringfügig verändert. In diesem Zeitraum schwankte er zwischen 24,7 % im Jahr 2003 und über 25 % in 2005.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer aus den EU10-Staaten ist dagegen seit 1999 von 8,5 % auf 11,4 % im Jahr 2005 kontinuierlich gestiegen.
- Für die Gesamtzahl der Ärzte zeigt sich bei den EU10-Staaten ein ähnliches Bild. Zahlen liegen erst ab 2002 vor: Der Anteil der EU10-Ärzte an der Gesamtzahl der ausländischen Ärzte ist von 8,1 % im Jahr 2002 auf 11,6 % im Jahr 2005 gestiegen und somit ähnlich verlaufen wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.
- Der Anteil der EU-Ausländer an den ausländischen Ärzten liegt dagegen höher als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Er stieg von 27,4 % im Jahr 1999 auf 29 % im Jahr 2005.

6. Fazit

Der Gesundheitssektor in Deutschland stellt einen bedeutenden wirtschaftlichen Bereich dar. Die Partizipation von Ausländern in diesem Sektor ist je nach Berufsgruppe unterschiedlich. Bei den Ärzten und Zahnärzten ist dabei ein Anstieg des Ausländeranteils festzustellen. In dem traditionell durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Ausländern bestimmten Bereich der Helfer und Helferinnen in der Krankenpflege ist der Anteil dagegen rückläufig.

Da zur Zeit viele Ärzte in Deutschland mit den Arbeitsbedingungen und ihrem Einkommen unzufrieden sind, ist es denkbar, dass die Auswanderung von deutschen Ärzten ins Ausland noch weiter zunehmen wird, da sich viele z.B. in den skandinavischen Ländern, in der Schweiz oder in den klassischen Einwanderungsländern wie USA oder Kanada bessere Bedingungen erhoffen. Der Anteil der ausländischen Ärzte könnte somit in Deutschland noch zunehmen. Auch zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Beschäftigten aus den neuen EU-Mitgliedstaaten stark angestiegen ist. Im Zuge kommender Erweiterungen und der Aufhebung der Beschränkungen des Arbeitsmarktzuganges für die EU10-Länder spätestens im Jahr 2011 ist daher auch mit weiteren Zuwanderern aus den entsprechenden Ländern zu rechnen.

Das vorliegende Datenmaterial liefert grundlegende Informationen über das quantitative Ausmaß der Beteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor. Allerdings können keine detaillierten Aussagen über die Qualifikationen der Ausländer, insbesondere auch im Vergleich zu Deutschen in derselben Berufsgruppe, gemacht werden. Dies wäre vor allem interessant, um das Problem der Anerkennung von Abschlüssen untersuchen zu können, da es viele Ausländer gibt, die unterhalb des in ihrem Herkunftsland erworbenen Qualifikationsniveaus arbeiten.

Weiterhin fehlen Daten über die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund im Gesundheitssektor. Da diese Gruppe naturgemäß größer ist als die Gruppe der hier allein betrachteten Ausländer, würde die Einbeziehung dieser Personen zu weitaus höheren Beteiligungsquoten führen als hier dargestellt. Bei entsprechenden Daten könnte außerdem untersucht werden, inwieweit sich die zweite oder dritte Generation in der Berufswahl von den Eltern unterscheidet.

Vor dem Hintergrund der Auswanderung von Ärzten aus Deutschland und den verbesserten Möglichkeiten für Personen aus den neuen EU-Ländern, am deutschen Arbeitsmarkt teilzunehmen, ist schließlich weiterer Forschungsbedarf gegeben. Hierbei ist die Ermittlung von Daten über Personen mit Migrationshintergrund und ihre jeweiligen Qualifikationsniveaus von zentraler Bedeutung.

Tabellarischer Anhang

Tabelle A1a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1997

Da für 1997 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 1a.*

Tabelle A1b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1997

Da für 1997 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 1b.*

Tabelle A2a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1998

Da für 1998 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 2a.*

Tabelle A2b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1998

Da für 1998 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 2b.*

* S. dazu Kapitel 5.1

Tabelle A3a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 1999

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	141.522	5.397	87.636	59.283	146.919
	Zahnärzte	7.587	313	3.336	4.564	7.900
	Apotheker	36.881	644	6.356	31.169	37.525
Übrige Gesundheitsdienstberufe						
darunter	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	641.536	28.154	90.773	578.917	669.690
	Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	43.511	820	1.023	43.308	44.331
	Sprechstundenhelfer	465.811	16.332	3.105	479.038	482.143
	Helfer in der Kranken- pflege	196.177	15.930	52.665	159.442	212.107
	Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	107.821	3.934	25.489	86.266	111.755
	Heilpraktiker	3.338	154	1.105	2.387	3.492
	Medizinallaboranten	80.846	2.360	6.256	76.950	83.206

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A3b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 1999

Ärzte insgesamt		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	276.928	14.243	183.914	107.257	291.171
	Zahnärzte	-	-	-	-	62.564
	Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	17.136	28.928	46.064

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A4a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2000

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	146.186	5.515	89.578	62.123	151.701
	Zahnärzte	7.145	319	3.011	4.453	7.464
	Apotheker	37.481	622	6.303	31.800	38.103
Übrige Gesundheitsdienstberufe						
darunter	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	650.568	27.427	92.090	585.905	677.995
	Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	45.626	829	1.081	45.374	46.455
	Sprechstundenhelfer	469.951	15.513	3.408	482.056	485.464
	Helfer in der Krankenpflege	204.537	16.062	55.359	165.240	220.599
	Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	112.957	3.830	26.220	90.567	116.787
	Heilpraktiker	3.549	155	1.155	2.549	3.704
	Medizinallaboranten	81.018	2.297	6.466	76.849	83.315

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A4b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2000

Ärzte insgesamt		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	280.073	14.603	185.360	109.316	294.676
	Zahnärzte	-	-	-	-	63.202
	Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	15.989	30.089	46.078

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A5a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2001

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	148.606	5.859	90.455	64.010	154.465
	Zahnärzte	7.205	367	2.984	4.588	7.572
	Apotheker	38.032	663	6.382	32.313	38.695
Übrige Gesundheitsdienstberufe						
darunter	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	653.275	28.193	92.749	588.719	681.468
	Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	47.699	922	1.103	47.488	48.591
	Sprechstundenhelfer	473.870	15.859	3.511	486.218	489.729
	Helfer in der Krankenpflege	211.038	16.931	57.748	170.221	227.969
	Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	118.564	3.817	27.114	95.267	122.381
	Heilpraktiker	3.765	172	1.199	2.738	3.937
	Medizinallaboranten	80.833	2.498	6.571	76.760	83.331

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A5b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2001

Ärzte insgesamt		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	282.750	15.143	186.389	111.504	297.893
	Zahnärzte	-	-	-	-	63.854
	Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	16.008	29.861	45.869

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A6a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2002

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	151.719	6.435	91.395	66.759	158.154
Zahnärzte	7.258	360	2.898	4.720	7.618
Apotheker	38.517	677	6.369	32.825	39.194
Übrige Gesundheitsdienstberufe					
darunter Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	663.077	27.381	93.840	596.618	690.458
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	50.174	993	1.172	49.995	51.167
Sprechstundenhelfer	487.543	16.192	3.845	499.890	503.735
Helfer in der Krankenpflege	220.338	17.392	61.400	176.330	237.730
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	125.326	3.705	28.042	100.989	129.031
Heilpraktiker	3.955	180	1.252	2.883	4.135
Medizinallaboranten	81.764	2.404	6.701	77.467	84.168

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A6b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2002

Ärzte insgesamt	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	284.900	16.160	187.038	114.022	301.060
Zahnärzte	-	-	-	-	64.294
Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	16.931	29.582	46.513

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A7a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2003

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	153.419	7.301	91.813	68.907	160.720
Zahnärzte	7.240	358	2.842	4.756	7.598
Apotheker	37.937	633	6.231	32.339	38.570
Übrige Gesundheitsdienstberufe					
darunter Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	668.298	27.129	94.747	600.680	695.427
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	50.702	977	1.156	50.523	51.679
Sprechstundenhelfer	495.866	16.266	3.757	508.375	512.132
Helfer in der Krankenpflege	222.633	17.519	62.390	177.762	240.152
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	130.210	3.718	28.413	105.515	133.928
Heilpraktiker	3.873	189	1.188	2.874	4.062
Medizinallaboranten	81.676	2.381	6.719	77.338	84.057

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A7: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2003

Ärzte insgesamt	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	286.799	17.318	187.981	116.136	304.117
Zahnärzte	-	-	-	-	64.609
Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	17.118	29.022	46.140

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A8a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2004

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	155.564	8.055	92.541	71.078	163.619
Zahnärzte	7.274	346	2.770	4.850	7.620
Apotheker	37.982	559	6.227	32.314	38.541
Übrige Gesundheitsdienstberufe					
darunter Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	669.755	26.284	95.618	600.421	696.039
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	51.609	958	1.169	51.398	52.567
Sprechstundenhelfer	498.609	15.860	3.810	510.659	514.469
Helfer in der Krankenpflege	219.756	16.742	61.969	174.529	236.498
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	131.586	3.604	28.062	107.128	135.190
Heilpraktiker	3.931	180	1.170	2.941	4.111
Medizinallaboranten	81.310	2.364	6.659	77.015	83.674

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A8b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2004

Ärzte insgesamt	Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
			Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker					
darunter Ärzte	288.444	17.991	187.967	118.468	306.435
Zahnärzte	-	-	-	-	64.997
Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	15.875	30.139	46.014

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A9a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2005

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Deutsche (1)	Ausländer (1)	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	156.530	8.143	92.348	72.369	164.717
	Zahnärzte	7.209	357	2.653	4.915	7.568
	Apotheker	38.295	587	6.276	32.612	38.888
Übrige Gesundheitsdienstberufe						
darunter	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	678.313	25.347	96.721	607.054	703.775
	Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	54.105	985	1.201	53.900	55.101
	Sprechstundenhelfer	504.588	15.919	3.899	516.711	520.610
	Helfer in der Kranken- pflege	219.021	15.843	61.521	173.461	234.982
	Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	134.944	3.516	27.883	110.602	138.485
	Heilpraktiker	3.902	184	1.127	2.960	4.087
	Medizinallaboranten	81.801	2.299	6.602	77.517	84.119

(1): Im Gegensatz zu den vorigen Tabellen werden nicht zuordenbare Signierungen im Datenmaterial nicht automatisch korrigiert. Dies hat die Konsequenz, dass z.B. die Summe aus „Ausländer“ und „Deutsche“ nicht die „Beschäftigten insgesamt“ ergibt, sondern geringfügig kleiner ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A9b: Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt 2005

Ärzte insgesamt		Deutsche	Ausländer	Gesamt		Gesamt
				Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	288.995	18.582	187.076	120.501	307.577
	Zahnärzte	-	-	-	-	-
	Apotheker in öffentlichen Apotheken	-	-	16.289	29.987	46.276

Quelle: Bundesärztekammer

**Tabelle A9c: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Geschlecht
am 30. Juni 2005**

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte		Deutsche		Ausländer		Gesamt (1)
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Ärzte, Apotheker						
darunter	Ärzte	87.648	68.882	4.668	3.475	164.673
	Zahnärzte	2.503	4.706	148	209	7.566
	Apotheker	6.125	32.170	149	438	38.882
Übrige Gesundheitsdienstberufe						
darunter	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	93.425	584.888	3.281	22.066	703.660
	Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	1.153	52.952	47	938	55.090
	Sprechstundenhelfer	3.636	500.952	261	15.658	520.507
	Helfer in der Kranken- pflege	58.572	160.449	2.904	12.939	234.864
	Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	26.762	108.182	1.118	2.398	138.460
	Heilpraktiker	1.058	2.844	69	115	4.086
	Medizinallaboranten	6.116	75.685	482	1.817	84.100

(1): Im Gegensatz zu den vorigen Tabellen werden nicht zuordenbare Signierungen im Datenmaterial nicht automatisch korrigiert. Dies hat die Konsequenz, dass z.B. die Summe aus „Ausländer“ und „Deutsche“ nicht die „Beschäftigten insgesamt“ ergibt, sondern geringfügig kleiner ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A10a: Änderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Deutsche					Ausländer						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ärzte, Apotheker												
darunter Ärzte	+4.664	+2.420	+3.113	+1.700	+2.145	+966	+118	+344	+576	+866	+754	+88
Zahnärzte	-442	+60	+53	-18	+34	-65	+6	+48	-7	-2	-12	+11
Apotheker	+600	+551	+485	-580	+45	+313	-22	+41	+14	-44	-74	+28
Übrige Gesundheitsdienstberufe												
darunter Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	+9.032	+2.707	+9.802	+5.221	+1.457	+8.558	-727	+766	-812	-252	-845	-937
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	+2.115	+2.043	+2.505	+528	+907	+2.496	+9	+93	+71	-16	-19	+27
Sprechstundenhelfer	+4.140	+3.919	+13.673	+8.323	+2.743	+5.979	-819	+346	+333	+74	-406	+59
Helfer in der Krankenpflege	+8.360	+6.501	+9.300	+2.295	-2.877	-735	+132	+869	+461	+127	-777	-899
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	+5.136	+5.607	+6.762	+4.884	+1.376	+3.358	-104	-13	-112	+13	-114	-88
Heilpraktiker	+211	+216	+190	-82	+58	-29	+1	+17	+8	+9	-9	+4
Medizinallaboranten	+172	-185	+931	-88	-366	+491	-63	+201	-94	-23	-17	-65

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A10b: Änderung der Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt im Vergleich zum Vorjahr

Ärzte insgesamt	Deutsche/Gesamt					Ausländer						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ärzte, Apotheker												
darunter Ärzte (Deutsche)	+3.145	+2.677	+2.150	+1.899	+1.645	+551	+360	+540	+1.017	+1.158	+673	+591
Zahnärzte (Gesamt)	+638	+652	+440	+315	+388	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker (Gesamt)	+14	-209	+644	-373	-126	+262	-	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A11a: Änderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent gegenüber 1999

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Deutsche, in %					Ausländer, in %						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ärzte, Apotheker												
darunter Ärzte	+3,30	+5,01	+7,21	+8,41	+9,92	+10,60	+2,19	+8,56	+19,23	+35,28	+49,25	+50,88
Zahnärzte	-5,83	-5,03	-4,34	-4,57	-4,13	-4,98	+1,92	+17,25	+15,02	+14,38	+10,54	+14,06
Apotheker	+1,63	+3,12	+4,44	+2,86	+2,99	+3,83	-3,42	+2,95	+5,12	-1,71	-13,20	-8,85
Übrige Gesundheitsdienstberufe												
darunter Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	+1,41	+1,83	+3,36	+4,17	+4,40	+5,73	-2,58	+0,14	-2,75	-3,64	-6,64	-9,97
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	+4,86	+9,56	+15,31	+16,53	+18,61	+24,35	+1,10	+12,44	+21,10	+19,15	+16,83	+20,12
Sprechstundenhelfer	+0,89	+1,73	+4,67	+6,45	+7,04	+8,32	-5,01	-2,90	-0,86	-0,40	-2,89	-2,53
Helfer in der Krankenpflege	+4,26	+7,58	+12,32	+13,49	+12,02	+11,64	+0,83	+6,28	+9,18	+9,97	+5,10	-0,55
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	+4,76	+9,96	+16,24	+20,76	+22,04	+25,16	-2,64	-2,97	-5,82	-5,49	-8,39	-10,63
Heilpraktiker	+6,32	+12,79	+18,48	+16,03	+17,77	+16,90	+0,65	+11,69	+16,88	+22,73	+16,88	+19,48
Medizinallaboranten	+0,21	-0,02	+1,14	+1,03	+0,57	+1,18	-2,67	+5,85	+1,86	+0,89	+0,17	-2,58

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A11b: Änderung der Zahl der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker insgesamt in Prozent gegenüber 1999

Ärzte insgesamt	Deutsche, in %/Gesamt, in %					Ausländer, in %						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Ärzte, Apotheker												
darunter Ärzte (Deutsche)	+1,14	+2,10	+2,88	+3,56	+4,16	+4,36	+2,53	+6,32	+13,46	+21,59	+26,31	+30,46
Zahnärzte (Gesamt)	+1,02	+2,06	+2,77	+3,27	+3,89	-	-	-	-	-	-	-
Apotheker (Gesamt)	+0,03	-0,42	+0,97	+0,16	-0,11	+0,46	-	-	-	-	-	-

Quelle: Bundesärztekammer

Tabelle A12a: Zugang an offenen Stellen im Gesundheitssektor 2004

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø	%*
Ärzte, Apotheker														
darunter	472	574	533	491	520	507	586	387	446	471	452	400	487	0,30
Ärzte	32	38	42	24	20	17	51	18	18	24	21	24	27	0,35
Apotheker	132	155	141	138	145	129	146	135	129	122	147	91	134	0,35
Übrige Gesundheitsdienstberufe														
darunter	1.434	1.370	1.812	1.260	1.611	1.563	1.726	1.271	1.474	1.441	1.416	1.438	1.485	0,21
Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	215	222	195	183	239	393	272	232	199	213	217	180	230	0,44
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	2.223	2.104	2.001	1.567	2.084	1.799	1.968	1.545	1.715	1.729	1.817	1.612	1.847	0,36
Sprechstundenhelfer	422	355	399	390	387	499	431	363	457	424	331	316	398	0,17
Helfer in der Kranken- pflege	908	992	1.192	1.017	1.215	1.099	974	838	869	790	838	810	962	0,71
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	14	12	10	10	9	11	9	6	11	5	18	7	10	0,24
Heilpraktiker	164	145	162	130	151	148	152	119	156	108	126	117	140	0,17
Medizinallaboranten														

* [offene Stellen / (offene Stellen + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)] x 100
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A12b: Bestand an offenen Stellen im Gesundheitssektor 2004

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø	%*
Ärzte, Apotheker														
darunter	2.471	2.484	2.214	2.132	2.103	2.042	2.060	1.925	1.853	1.773	1.782	1.739	2.048	1,24
Ärzte	107	122	143	137	125	111	123	116	121	92	84	82	114	1,47
Apotheker	323	372	377	388	407	394	390	397	398	372	359	332	376	0,97
Übrige Gesundheitsdienstberufe														
darunter	3.183	3.056	3.219	2.928	3.038	3.099	3.260	2.993	2.687	2.545	2.498	2.532	2.920	0,42
Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen														
Diätassistenten, Pharmaz.-techn. Assistenten	334	354	310	300	347	521	552	520	496	514	526	384	430	0,81
Sprechstundenhelfer	2.944	2.958	2.670	2.500	2.719	2.632	2.486	2.210	2.110	2.105	2.248	2.233	2.485	0,48
Helfer in der Kranken- pflege	662	666	555	558	526	620	607	608	672	692	663	598	619	0,26
Masseure, Krankengymn. und verwandte Berufe	2.280	2.237	2.183	2.179	2.291	2.253	2.077	1.862	1.688	1.562	1.477	1.504	1.966	1,43
Heilpraktiker	27	30	21	28	26	24	19	15	20	15	22	19	22	0,53
Medizinallaboranten	375	369	317	304	287	250	235	213	224	178	180	200	261	0,31

* [(offene Stellen / (offene Stellen + sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) x 100
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle A13a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1997

Da für 1997 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 13a.*

Tabelle A13b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1998

Da für 1998 keine detaillierten Daten vorliegen, fehlt Tabelle 13b.*

* S. dazu Kapitel 5.1.

Tabelle A13c: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.1999

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	146.919	7.900	37.525	669.690	44.331	482.143	212.107	111.755	3.492	83.206	1.799.068
EU-15-Länder	143.286	7.663	37.042	647.908	43.702	469.631	199.231	110.401	3.402	81.620	1.743.886
Deutschland	141.522	7.587	36.881	641.536	43.511	465.811	196.177	107.821	3.338	80.846	1.725.030
Österreich	244	3	32	1.248	35	517	507	462	10	177	3.235
Dänemark	23	*	6	128	*	32	43	21	*	17	270
Finnland	49	*	4	315	6	32	90	47	*	32	575
Frankreich	120	3	26	528	10	224	287	76	6	86	1.366
Belgien	116	5	5	232	10	80	71	199	5	29	752
Griechenland	437	28	33	537	34	671	345	151	6	90	2.332
Irland	*	*	*	96	12	12	24	8	*	5	145
Italien	210	5	15	874	36	1.296	621	121	6	74	3.258
Luxemburg	*	*	*	38	13	13	9	6	*	7	73
Niederlande	207	10	13	990	29	220	282	1.313	26	151	3.241
Portugal	24	*	*	476	*	266	281	32	*	20	1.099
Spanien	132	5	6	443	*	318	266	45	*	36	1.251
Schweden	33	3	3	73	*	39	32	39	*	18	240
Großbritannien und Nordirland	99	6	11	394	6	100	196	60	*	32	904
EU-10-Länder	473	28	49	2.979	57	638	1.388	401	27	264	6.304
Slowakische Republik	*	*	*	98	*	8	37	12	*	*	155
Slowenien	*	*	*	155	*	53	56	5	*	*	269
Polen	245	18	27	1.904	43	391	953	221	9	172	3.983
Litauen	*	*	*	48	*	14	18	*	*	*	80
Lettland	*	*	*	*	*	4	*	*	*	*	4
Malta	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Zypern	19	*	*	*	*	*	*	*	*	*	19
Tschechische Republik	66	5	*	376	*	78	168	89	*	38	820
Estland	9	*	*	16	*	*	6	*	*	*	31
Ungarn	91	*	13	359	6	86	140	66	15	40	816
Norwegen	29	*	*	45	*	*	19	36	*	7	136
Island	*	*	*	10	*	*	3	*	*	3	16
Liechtenstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Schweiz	41	*	*	212	4	75	79	72	*	27	510
Summe der übrigen Länder	3.089	208	416	18.535	567	11.783	11.386	842	63	1.285	48.174

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13d: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2000

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	151.701	7.464	38.103	677.995	46.455	485.464	220.599	116.787	3.704	83.315	1.831.587
EU-15-Länder	148.054	7.224	37.666	656.922	45.818	473.564	207.620	115.459	3.609	81.802	1.777.738
Deutschland	146.186	7.145	37.481	650.568	45.626	469.951	204.537	112.957	3.549	81.018	1.759.018
Österreich	292	6	35	1.215	38	478	503	469	9	184	3.229
Dänemark	21	*	8	133	*	31	48	18	*	17	276
Finnland	52	*	4	307	5	26	77	33	*	28	532
Frankreich	125	7	28	541	5	201	312	89	*	88	1.391
Belgien	110	3	7	227	8	64	71	184	4	28	706
Griechenland	484	26	36	555	37	652	366	161	5	95	2.417
Irland	14	14	81	81	10	10	23	9	6	6	143
Italien	207	9	20	900	32	1.256	663	129	8	72	3.296
Luxemburg	62	62	*	36	12	12	10	7	*	5	132
Niederlande	210	7	15	953	25	200	286	1.207	23	154	3.080
Portugal	26	*	7	508	11	260	272	32	4	22	1.142
Spanien	134	5	9	438	*	298	249	53	*	37	1.223
Schweden	38	6	*	73	*	37	34	45	*	17	250
Großbritannien und Nordirland	93	5	12	387	*	88	169	66	*	31	851
EU-10-Länder	474	30	45	3.113	51	614	1.503	419	22	250	6.521
Slowakische Republik	20	*	*	128	*	12	52	12	*	4	228
Slowenien	8	*	3	189	*	43	68	*	*	9	320
Polen	243	21	21	1.945	38	392	1.014	221	9	168	4.072
Litauen	*	*	*	52	*	14	24	*	*	*	90
Lettland	21	21	3	23	*	*	11	4	*	*	62
Malta	3	3	*	*	*	*	*	*	*	*	3
Zypern	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Tschechische Republik	51	6	*	428	*	58	192	98	*	37	870
Estland	8	*	*	*	*	7	*	*	*	*	15
Ungarn	84	*	11	332	5	84	133	74	8	28	759
Norwegen	30	30	*	39	*	9	15	36	*	7	136
Island	*	*	*	7	*	5	3	*	*	3	18
Liechtenstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Schweiz	47	47	14	203	*	80	74	77	*	28	523
Summe der übrigen Länder	3.094	209	373	17.710	579	11.191	11.384	793	67	1.225	46.625

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13e: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2001

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	154.465	7.572	38.695	681.468	48.591	489.729	227.969	122.381	3.937	83.331	1.858.138
EU-15-Länder	150.593	7.291	38.230	659.554	47.855	477.468	214.215	120.966	3.831	81.633	1.801.636
Deutschland	148.606	7.205	38.032	653.275	47.669	473.870	211.038	118.564	3.765	80.833	1.782.857
Österreich	322	7	45	1.240	38	482	518	474	11	182	3.319
Dänemark	23	*	8	136	3	37	43	16		15	281
Finnland	49	3	5	292	5	23	76	36		30	519
Frankreich	130	7	20	529	8	182	331	77	7	89	1.380
Belgien	117	3	9	226	7	80	75	170	5	31	723
Griechenland	533	*	34	545	36	647	397	171	5	108	2.476
Inland	11			72		13	20	10		6	132
Italien	237	12	23	910	37	1.246	701	124	7	73	3.370
Luxemburg	61		*	39		13	10	8		4	135
Niederlande	211	6	15	885	22	207	281	1.128	22	148	2.925
Portugal	28	*	*	523	11	256	263	33	4	30	1.148
Spanien	130	5	12	431	*	295	259	50	*	36	1.218
Schweden	36	3	*	65	*	33	28	38	*	18	221
Großbritannien und Nordirland	99	6	13	386	*	84	175	67	*	30	860
EU-10-Länder	480	40	47	3.342	62	642	1.703	422	22	265	7.025
Slowakische Republik	*		*	158	3	15	63	12		8	259
Slowenien	6		3	192	*	39	69	5	*	12	326
Polen	251	28	24	2.111	43	412	1.164	221	11	176	4.441
Litauen	*		*	58		19	31	*		*	108
Lettland	*		*	24		*	13	4		*	44
Malta	*		*	*		*	*	*		*	0
Zypern	*		*	*		*	*	*		*	0
Tschechische Republik	52	*	5	453	*	64	192	99	*	38	903
Estland	11			14		6	15	*		*	46
Ungarn	74	6	12	330	6	84	155	72	8	28	775
Norwegen	33		*	36	*	7	19	31	*	5	131
Island	*		*	7	*	6	6	3		*	22
Liechtenstein				*		*	*	*		*	0
Schweiz	55	3	7	202	*	84	76	67	*	30	524
Summe der übrigen Länder	3.302	238	407	18.326	669	11.521	11.950	891	78	1.396	48.778

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13f: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2002

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	158.154	7.618	39.194	690.458	51.167	503.735	237.730	129.031	4.135	84.168	1.905.390
EU-15-Länder	153.849	7.352	38.729	669.251	50.378	491.201	223.531	127.609	4.026	82.549	1.848.475
Deutschland	151.719	7.258	38.517	663.077	50.174	487.543	220.338	125.326	3.955	81.764	1.829.671
Österreich	406	7	44	1.206	39	478	519	448	11	176	3.334
Dänemark	21	*	10	138	4	38	46	20	4	19	300
Finnland	51	*	4	275	5	21	75	31	4	30	492
Frankreich	130	5	28	513	9	194	335	82	7	90	1.393
Belgien	112	4	8	220	6	86	73	168	6	30	713
Griechenland	580	32	35	534	45	679	403	177	3	104	2.592
Irland	*	*	*	68	*	*	25	10	*	7	110
Italien	252	14	32	932	42	1.289	719	121	5	78	3.484
Luxemburg	56	*	*	46	11	11	8	6	4	4	131
Niederlande	203	7	15	850	22	183	260	1.022	21	140	2.723
Portugal	*	*	8	523	12	273	267	39	6	27	1.155
Spanien	144	8	13	445	11	*	245	49	*	33	948
Schweden	33	*	*	61	3	*	33	44	*	15	189
Großbritannien und Nordirland	102	6	10	363	6	81	185	66	3	32	854
EU-10-Länder	562	36	46	3.536	64	678	1.921	426	18	268	7.555
Slowakische Republik	48	*	*	148	*	14	94	7	*	*	311
Slowenien	13	*	4	199	*	39	66	4	*	*	325
Polen	281	19	19	2.265	44	441	1.284	230	8	177	4.768
Litauen	16	*	*	76	*	17	39	*	*	*	148
Lettland	20	*	3	26	*	6	12	4	*	*	71
Malta	*	*	*	4	*	*	*	*	*	*	4
Zypern	11	*	*	*	*	*	*	*	*	*	11
Tschechische Republik	67	6	6	471	*	68	235	111	*	35	999
Estland	18	*	*	*	*	*	16	*	*	*	34
Ungarn	87	7	12	331	8	85	175	62	7	33	807
Norwegen	31	*	3	32	*	7	19	26	*	*	118
Island	*	*	*	9	*	6	*	*	*	*	15
Liechtenstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Schweiz	67	*	9	201	5	83	72	70	3	33	543
Summe der übrigen Länder	3.643	226	405	17.427	719	11.760	12.183	898	88	1.311	48.660

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13g: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2003¹⁾

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	160.720	7.598	38.570	695.427	51.679	512.132	240.152	133.928	4.062	84.057	1.928.325
EU-15-Länder	155.741	7.333	38.129	674.401	50.917	499.485	225.851	132.444	3.951	82.459	1.870.711
Deutschland	153.419	7.240	37.937	668.298	50.702	495.866	222.633	130.210	3.873	81.676	1.851.854
Österreich	538	10	37	1.205	32	482	513	429	17	177	3.440
Dänemark	22	*	10	123	6	30	46	24	4	19	284
Finnland	46	*	4	266	6	19	71	31	25	25	468
Frankreich	141	5	24	511	10	188	321	91	8	90	1.389
Belgien	101	3	8	222	5	87	73	175	5	33	712
Griechenland	598	32	27	518	57	679	413	163	5	107	2.599
Irland	13			70		10	22	*	*	6	121
Italien	271	14	30	947	45	1.296	757	143	6	83	3.592
Luxemburg	66	*	*	43		11	9	8		3	140
Niederlande	196	8	13	846	21	180	244	966	25	134	2.633
Portugal	31	3	9	522	13	269	278	32	4	24	1.185
Spanien	160	3	14	426	*	253	247	*	*	35	1.138
Schweden	35	*	*	58	*	35	38	47	*	18	231
Großbritannien und Nordirland	104	6	12	346	6	80	186	66		29	835
EU-10-Länder	849	33	54	3.633	57	688	2.014	456	20	270	8.074
Slowakische Republik	93		3	159	*	20	92	*		12	379
Slowenien	13		3	201	*	43	67	*		12	339
Polen	426	22	26	2.375	39	429	1.352	250	7	183	5.109
Litauen	*	*	*	76	*	22	54	*	*	*	152
Lettland	22		*	33	*	5	14	*	*	*	74
Malta				*				*			0
Zypern	*		*	*		*		*			0
Tschechische Republik	132	4	5	455	5	77	235	120	3	30	1.066
Estland	17			16		*	18	*		*	51
Ungarn	110	*	11	313	7	81	182	54	10	29	797
Norwegen	33	*	*	34	*	*	19	23	*	6	115
Island	*	*	*	7		3	4	3			17
Liechtenstein				*		*	*				0
Schweiz	77	*	8	194	7	85	75	67	*	31	544
Summe der übrigen Länder	4.018	228	375	17.157	697	11.865	12.188	935	89	1.291	48.843

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Ergebnisse

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13h: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2004¹⁾

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	163.619	7.620	38.541	696.039	52.567	514.469	236.498	135.190	4.111	83.674	1.932.328
EU-15-Länder	158.142	7.364	38.166	675.673	51.836	502.148	222.787	133.713	4.003	82.083	1.875.915
Deutschland	155.564	7.274	37.982	669.755	51.609	498.609	219.756	131.586	3.931	81.310	1.857.376
Österreich	670	7	37	1.151	35	455	425	417	15	176	3.388
Dänemark	*	*	8	111	3	33	42	26	3	17	243
Finnland	50	*	*	237	6	22	62	26	24	24	427
Frankreich	151	*	21	472	10	183	299	80	7	86	1.309
Belgien	103	4	6	219	10	71	66	164	5	37	685
Griechenland	683	44	31	530	56	666	396	157	5	103	2.671
Irland	*	*	*	62	*	10	20	7	*	*	99
Italien	283	11	23	953	51	1.268	755	126	5	92	3.567
Luxemburg	68	*	5	45	11	11	8	8	3	3	148
Niederlande	193	5	9	807	24	184	242	942	24	123	2.553
Portugal	29	*	9	532	11	277	267	37	3	28	1.193
Spanien	172	*	16	402	*	251	245	41	*	32	1.159
Schweden	37	3	4	58	*	33	35	35	*	*	205
Großbritannien und Irland	105	3	10	339	*	75	169	61	*	29	791
EU-10-Länder	1.125	33	49	3.487	68	732	2.028	433	26	278	8.259
Slowakische Republik	173	*	*	141	3	23	89	11	15	15	455
Slowenien	17	*	4	200	5	48	83	7	7	13	377
Polen	567	19	21	2.312	43	473	1.388	244	9	189	5.265
Litauen	*	*	*	64	*	22	64	7	*	*	157
Lettland	16	*	*	33	*	8	19	3	*	3	82
Malta	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Zypern	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Tschechische Republik	176	4	4	435	6	72	211	100	*	*	1.008
Estland	14	*	*	15	*	6	17	6	13	28	52
Ungarn	110	7	11	283	7	80	157	59	13	28	755
Norwegen	34	*	*	29	*	12	19	23	5	5	122
Island	*	*	*	3	*	*	4	*	*	*	7
Liechtenstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Schweiz	80	*	11	192	*	83	60	67	*	36	529
Summe der übrigen Länder	4.235	217	312	16.654	654	11.492	11.599	953	81	1.272	47.469

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Ergebnisse

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A13i: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ausgewählter Berufsgruppen in Deutschland nach Nationalitäten am Stichtag 30.06.2005¹⁾

Nationalitäten	Ärzte	Zahnärzte	Apotheker	Krankenschwestern, Hebammen	Diätassistenten, pharmazeutisch-techn. Assistenten	Sprechstundenhelfer	Helfer in der Krankenpflege	Masseur, Krankengymn. u. verwandte Berufe	Heilpraktiker	Medizinallaboranten	Insgesamt
Insgesamt	164.717	7.568	38.888	703.775	55.101	520.610	234.982	138.485	4.087	84.119	1.952.332
EU-15-Länder	159.218	7.309	38.481	684.082	54.338	508.361	221.947	137.088	3.965	82.590	1.897.379
Deutschland	156.530	7.209	38.295	678.313	54.105	504.588	219.021	134.944	3.902	81.801	1.878.708
Österreich	749	12	38	1.101	32	494	401	412	12	180	3.431
Dänemark	22	*	5	110	*	32	44	23	*	16	252
Finnland	*	*	*	225	4	25	64	34	*	24	376
Frankreich	148	6	*	465	11	191	267	90	7	88	1.273
Belgien	90	3	4	205	11	78	60	165	4	35	655
Griechenland	714	44	29	528	62	684	377	169	5	111	2.723
Irland	*	*	*	62	*	11	18	*	*	5	96
Italien	293	10	28	938	53	1.370	725	123	3	96	3.639
Luxemburg	76	*	5	38	14	14	9	9	*	3	154
Niederlande	190	6	13	783	21	192	236	947	22	134	2.544
Portugal	34	3	7	522	17	308	288	31	3	25	1.238
Spanien	169	5	15	402	10	262	240	42	3	30	1.178
Schweden	33	3	4	55	*	32	36	*	*	18	181
Großbritannien und Nordirland	107	*	9	335	*	80	161	60	*	24	776
EU-10-Länder	1.290	33	49	3.466	71	765	1.979	432	37	286	8.408
Slowakische Republik	227	*	3	140	*	28	85	10	*	12	505
Slowenien	25	*	3	204	5	54	85	5	*	15	396
Polen	634	19	23	2.262	46	485	1.347	244	13	196	5.269
Litauen	42	*	*	80	*	28	58	8	*	3	219
Lettland	17	*	*	32	4	*	24	3	*	*	80
Malta	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Zypern	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Tschechische Republik	186	6	*	435	*	72	198	105	*	29	1.031
Estland	13	*	*	17	*	*	20	*	*	*	50
Ungarn	125	*	10	291	3	82	162	54	18	28	773
Norwegen	30	*	3	32	*	11	20	22	*	4	122
Island	*	*	*	4	*	*	*	*	*	4	4
Liechtenstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0
Schweiz	72	5	11	202	*	83	64	64	*	32	533
Summe der übrigen Länder	4.106	219	343	15.987	681	11.388	10.967	878	83	1.207	45.859

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Ergebnisse

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte <3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert.

Tabelle A14: Ärzte und Ärztinnen insgesamt in Deutschland nach Herkunftsland, 1999-2005

Nationalitäten	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt	291.171	294.676	297.893	301.060	304.117	306.435	307.577
EU-15-Länder	280.833	284.092	286.937	289.337	291.550	293.533	294.389
Deutschland	276.928	280.073	282.750	284.900	286.799	288.444	288.995
Österreich	553	592	678	792	958	1.130	1.269
Dänemark	66	66	66	65	66	63	59
Finnland	97	99	103	106	113	111	109
Frankreich	333	338	352	362	360	366	382
Belgien	253	242	241	239	235	224	222
Griechenland	908	954	1.014	1.083	1.162	1.265	1.357
Irland	30	31	31	32	30	30	32
Italien	501	525	538	556	584	614	660
Luxemburg	112	115	116	121	133	135	129
Niederlande	503	498	483	488	487	497	500
Portugal	45	46	47	49	52	62	68
Spanien	236	259	259	277	295	320	326
Schweden	116	88	90	93	92	91	91
Vereinigtes Königreich	152	166	169	174	184	181	190
EU-10-Länder				1.316	1.651	1.983	2.160
Slowakische Republik				81	155	255	297
Slowenien				8	11	18	22
Polen	675	683	685	734	919	1.086	1.171
Litauen				27	37	49	48
Lettland				36	37	40	40
Malta				4	4	4	4
Zypern				45	42	43	42
Tschechische Republik				123	175	211	239
Estland				21	23	25	26
Ungarn	217	216	220	237	248	252	271
Norwegen				70	72	78	74
Island							
Liechtenstein							
Schweiz				142	147	153	163
Summe der übrigen Länder*	9.446	9.685	10.051	10.195	10.697	10.688	10.791

* Einschließlich der in der Tabelle aufgeführten Länder, für die keine Einzeldaten vorhanden sind.

Quelle: Bundesärztekammer

**ERSCHIENENE WORKING PAPERS DER FORSCHUNGSGRUPPE FÜR
MIGRATION UND INTEGRATION**

- 1/2005 Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung -
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005 Illegalität von Migranten in Deutschland -
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005 Jüdische Zuwanderer in Deutschland -
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005 Die alternde Gesellschaft -
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006 Integrationskurse - Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung -
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006 Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland -
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz

